

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

1. Sitzung

Dienstag, 29. Juni 2021, 19.00 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 179 Stimmbürger/-innen

Stimmzähler: Fritz Geissberger
Viktor Schubiger

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Jahresrechnungen 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum:
 - 1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an eine Vorfinanzierung plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend
2. Umgestaltung Postplatz; Kreditbewilligung
3. Gesamtsanierung Schulhaus Wildbach; Kreditbewilligung
4. Bauliche Massnahmen Schulhaus Hermesbühl; Kreditbewilligung
5. Kulturgüterschutzraum Naturmuseum in der Schulanlage Wildbach; Kreditbewilligung
6. Änderung Gemeindeordnung; Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen
7. Reglement über den schulärztlichen Dienst
8. Reglement über die Schulzahnpflege

Eingereichter Vorstoss:

Interpellation von Markus Schneider, vom 29. Juni 2021, betreffend «Fragen zur Ortsplanungsrevision».

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse. Ergänzend macht er nochmals auf das publizierte Corona-Sicherheitskonzept aufmerksam. Aufgrund der neusten Lockerungen werden die Kontaktdaten nicht benötigt, es besteht jedoch Maskenpflicht. Die Redner/-innen werden gebeten, die Maske bei ihrem Votum abzulegen und eine handbreite Distanz zum Mikrofon zu halten.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 10. Juni 2021 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden mit dem Sondertraktandum. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

29. Juni 2021

Geschäfts-Nr. 1

1. Jahresrechnungen 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum:

1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an eine Vorfinanzierung plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Referenten: Alexander Herzog, Leiter Services, Regio Energie Solothurn
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Reto Notter, Finanzverwalter
Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Botschaft vom 18. Mai 2021
Rechnungen und Verwaltungsbericht 2020
Geschäftsbericht 2020 der Regio Energie Solothurn

Beat Käch hält als Präsident der Finanzkommission (Fiko) in deren Namen fest, dass sie das Rechnungsergebnis mit Freude zur Kenntnis genommen hat. Allenfalls handelt es sich zum letzten Mal um ein positives Ergebnis. Es wird ein Ertragsüberschuss von 1,328 Mio. Franken ausgewiesen. Künftig wird nicht der Ertragsüberschuss, sondern das operative Ergebnis entscheidend sein. Während den nächsten fünf Jahren werden jeweils Neubewertungsreserven von 8,8 Mio. Franken aufgelöst. Bei Betrachtung des Gesamtergebnisses müssen somit jeweils 8,8 Mio. Franken abgezogen werden. Das Ergebnis ist um 3,6 Mio. Franken besser als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 65 Prozent, dies nicht zuletzt aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen. Anstelle der geplanten 16 Mio. Franken wurden nur deren 10,7 Mio. Franken investiert. Dank tiefen Nettoinvestitionen konnte der Finanzierungsfehlbetrag massiv verkleinert werden: Anstelle von 14 Mio. Franken beträgt er noch knapp 4 Mio. Franken. Es konnte wiederum eine gute Ausgabedisziplin festgestellt werden, wofür sie sich bei der Verwaltung bedankt. Die Details wird im Anschluss noch Reto Notter erläutern. Als abtretender Präsident der Fiko möchte er sich an dieser Stelle herzlich bei Reto Notter für die gute Zusammenarbeit und den sorgsam und verantwortungsvollen Umgang mit den städtischen Finanzen bedanken. Es war eine Freude, mit ihm in diesen Jahren zusammenarbeiten zu können. Im Weiteren ist die Fiko froh darüber, dass die Beschwerde der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom Regierungsrat vollständig abgewiesen wurde. Die Vorbehalte sind jedoch noch nicht vom Tisch, da die RPK gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben hat. Die Rechnung ist eine Vergangenheitsbetrachtung, die jedoch auch etwas über die Zukunft aussagt. Zum Abschluss seiner 30-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat, seiner langjährigen Tätigkeit als GRK-Mitglied und v.a. als Präsident der Fiko, erlaubt sich Beat Käch, noch ein paar Worte zur finanziellen Zukunft der Stadt festzuhalten. Er bittet den zukünftigen Gemeinderat, die Nachfolgerin/den Nachfolger von Stadtpräsident Kurt Fluri sowie die Gemeindeversammlung, Sorge zur Stadt zu tragen. Es gilt nicht nur Sorge zu kulturellen Einrichtungen und Anlässen, zur Erhaltung der historischen Gebäude, zur gesunden Weiterentwicklung der Stadt, zur Erhaltung der Grünflächen usw. zu tragen, sondern es gehört auch dazu, zu den gesunden Finanzen der Stadt Sorge zu tragen. Dies bereitet ihm als abtretender Präsident der Fiko sowie auch der gesamten Fiko im Hinblick auf die Zukunft grosse Sorgen. Dies wird für den neuen Gemeinderat eine grosse Herausforderung darstellen. Falls die Politik mit ihren Ansprüchen und Wünschen an die Stadt nicht etwas zurückhaltender wird, dann wird die Stadt trotz der guten Ausgangslage in eine neue grosse Verschuldung geraten, dies analog zu den 90er Jahren. Vor kurzer Zeit hat in der Solothurner Zeitung der Direktor von Avenir Suisse, Peter Grünenfelder, das Bonmot von Milton Friedman zitiert, wonach man nur eine Zeit lang vor Schulden davonlaufen könne, eingeholt werde man schliesslich doch. Der Referent hat zusammen mit dem Stadtpräsidenten erlebt, wie schwierig es ist, Schulden abzubauen. Damals wurde ein

Teil der Schulden noch mit dem Verkauf von Aktien der Regiobank getilgt, was in Zukunft wohl nicht mehr möglich sein wird. Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die restlichen 10'000 Aktien (38 Mio. Franken stille Reserven) im Verwaltungsvermögen zu belassen. Selbstverständlich könnte auch der Steuerfuss wieder erhöht werden. Der Durchschnitt der Gemeinden liegt bei 117 Prozent, Solothurn weist einen solchen von 107 Prozent auf. Dies darf jedoch nur die letzte Option sein. Die Stadt hat kein eigentliches Einnahmeproblem, sondern ein Investitionsproblem. Glücklicherweise bestehen noch hohe Vorfinanzierungen von über 50 Mio. Franken. Diese reichen jedoch bei den vorgesehenen Investitionen gemäss neuem Finanzplan 2022 – 2025 nicht aus, um einer Neuverschuldung entgegenwirken zu können. Gemäss den provisorischen Zahlen des Finanzplans betragen die Nettoinvestitionen in den nächsten vier Jahren über 110 Mio. Franken. Die Fiko hat stets festgehalten, dass für eine Stadt wie Solothurn jährliche Nettoinvestitionen von 15 bis 20 Mio. Franken verkräftbar wären, jedoch nicht mehr. Zugegebenermassen wurde der Finanzplan jeweils in den vergangenen Jahren bezüglich Investitionen stark unterschritten und es konnte nie alles investiert werden, was vorgesehen war. Falls der Finanzplan so eintreten sollte, würde am Ende der Finanzplanperiode anstelle eines Vermögens von fast 82 Mio. Franken eine Schuld von 14 Mio. Franken bestehen. Dies darf jedoch nicht eintreten. Aus diesem Grund hat er zusammen mit der FDP-Fraktion anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung eine Motion eingereicht, dass in der nächsten Finanzplanperiode 2022 bis 2025 (Legislaturperiode 2021 bis 2025) eine Obergrenze für Nettoinvestitionen von maximal Total 80 Mio. Franken, durchschnittlich 20 Mio. Franken pro Jahr, einzuhalten ist. Dies wäre im Vergleich zu den letzten fünf Jahren immer noch doppelt so hoch. Es besteht unbestrittenermassen ein gewisser Nachholbedarf und aufgrund dessen sind die 20 Mio. Franken knapp verkräftbar. In kommenden Finanzplan sind drei Grossprojekte noch gar nicht enthalten, so die zweimal Dreifachturnhalle (ca. 40 Mio. Franken), die zu ersetzende Wengibrücke (Anteil Stadt von 7,5 Mio. Franken) und der Neubau für die Feuerwehr und den Werkhof (30 Mio. Franken). **Mit diesen mahnenden Worten bittet Beat Käch im Namen der Fiko, auf die Rechnung einzutreten und der Verwendung des Rechnungsüberschusses zuzustimmen.** Zur RES: Die Fiko setzt sich nicht mit der Rechnung der RES auseinander. Dem Referenten ist es jedoch ein grosses Anliegen, der RES zum guten Ergebnis zu gratulieren und er bedankt sich beim abgetretenen Direktor, Felix Strässle, für die gute Zusammenarbeit und seine weitsichtige unternehmerische Tätigkeit. Die RES ist für die Zukunft gut gerüstet.

Abschliessend bedankt sich **Beat Käch** für das der Fiko entgegengebrachte Vertrauen und mit diesen Worten verabschiedet er sich endgültig von seiner politischen Tätigkeit.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei Beat Käch für seine langjährige politische Tätigkeit als Gemeinderat (30 Jahre), Mitglied der GRK (24 Jahre) sowie als Präsident der Fiko (11 Jahre).

Reto Notter präsentiert ein besseres Rechnungsergebnis 2020 als budgetiert. Zur Verbesserung gegenüber dem Budget beigetragen haben hauptsächlich der neue Beitrag Gemeindeausgleich STAF 2020, die Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren und die Quellensteuern der natürlichen Personen des laufenden Jahres. Gleichzeitig erfolgten grössere Einsparungen beim Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz zur gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe, bei den Forderungsverlusten Steuern der natürlichen Personen sowie beim Beitrag an Asylsuchende. All diese positiven Abweichungen kumulierten sich zum Ertragsüberschuss von 1,3 Mio. Franken. Darin berücksichtigt sind die tieferen Erträge aus den Gemeindesteuern der juristischen Personen des laufenden Jahres, dem Beitrag von Gemeinden an die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie der Quellensteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren. Ein grösserer Mehraufwand entstand beim Beitrag an Gemeinden für die Pflegekosten, beim Beitrag an den Kanton für die ambulante Krankenpflege sowie beim Beitrag an Gemeinden für den Lastenausgleich der Sozialhilfe.

Der erzielte Ertragsüberschuss liegt um 3,6 Mio. Franken über dem Budget. Der Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche ohne die Steuern liegt um 2,5 Mio. Franken oder 3,4 Prozent unter den Erwartungen. Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen konnten durch anderweitige Verbesserungen mehr als aufgefangen werden. In diesem Resultat zeigt sich wiederum eine überaus gute Budgetdisziplin. Der Nettoertrag der Steuern liegt um 1,0 Mio. Franken oder 1,4 Prozent über dem Budget.

Betrachtet man die Nettoaufwände der Hauptaufgabenstelle ohne Steuern, ergibt sich folgendes Bild. Den grössten Nettoaufwand verursacht der Bereich Bildung mit 20,1 Mio. Franken, was 27,8 Prozent der Nettoaufwendungen ausmacht. An zweiter Stelle folgt der Bereich Soziale Sicherheit mit 14,9 Mio. Franken (20,7 Prozent) und an dritter Stelle die Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 11,4 Mio. Franken (15,7 Prozent). Auch im Vorjahr verursachte die Bildung mit 20,2 Mio. Franken den grössten Nettoaufwand.

Der Nettosteuerertrag unterschreitet das Vorjaheresergebnis um 0,058 Mio. Franken oder 0,1 Prozent, was vor allem auf die tieferen Gemeindesteuern der juristischen Personen des laufenden Jahres und auf die Quellensteuern der natürlichen Personen des Vorjahres zurückzuführen ist. Dagegen fielen die Gemeindesteuern der juristischen Personen der Vorjahre, die Quellensteuern der natürlichen Personen des laufenden Jahres und die Gemeindesteuern der natürlichen Personen der Vorjahre höher aus. Im Berichtsjahr beträgt der Anteil der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag 13,8 Prozent. Im Vorjahr betrug er noch 14,5 Prozent. Je höher dieser Anteil, desto grösser wird der Einfluss von konjunkturbedingten Schwankungen.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 11,8 Mio. und Einnahmen von 1,1 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 10,7 Mio. Franken aus. Der Realisierungsgrad bei den Ausgaben beträgt 63,7 Prozent; d.h. die Bruttoinvestitionen liegen um 6,8 Mio. Franken oder 36,3 Prozent unter dem Budget. Insbesondere der Neubau Doppelkindergarten und Tageschule Brühl, die Gesamtsanierung 1. und 2. Etappe des Freibads sowie die Strassen, Beleuchtung und Entwicklung des Gebiets Weitblick führten zu dieser Unterschreitung. Dagegen weist der in die Erfolgsrechnung zu übertragende Einnahmenüberschuss der Abwasserbeseitigung die grösste Budgetüberschreitung aus. Die Einnahmen liegen um 1,1 Mio. Franken darunter, so dass die Nettoinvestitionen das Budget um 5,7 Mio. Franken unterschreiten. Von den Bruttoausgaben entfällt mit 5,2 Mio. Franken oder 48,2 Prozent der grösste Anteil auf den Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, dann folgen die Bereiche Umweltschutz und Raumordnung mit 2,6 Mio. Franken oder 24,5 Prozent, Bildung mit 1,9 Mio. Franken (18,2 Prozent) und der Verkehr mit 0,7 Mio. Franken (6,6 Prozent). Auch im Vorjahr fiel der grösste Anteil mit 5,4 Mio. Franken oder 50,6 Prozent auf den Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.

Die Auswirkungen dieses Rechnungsabschlusses auf einzelne Kennzahlen sind die folgenden:

- Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100 Prozent umgerechnet. Die Verschuldung wird bei einem Nettoverschuldungsquotient von unter 100 Prozent als gut, zwischen 100 bis 150 Prozent als genügend und über 150 Prozent als schlecht beurteilt. Der Nettoverschuldungsquotient beläuft sich im Berichtsjahr auf gute -120,9 Prozent (Vorjahr: -129,2 Prozent).
- Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, über 100 Prozent zu einem Abbau der Nettoschuld. Erreicht wurden 65,1 Prozent. Im Vorjahr waren es 70 Prozent. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass diese Kennzahl von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Deshalb wird sie aussagekräftiger, wenn sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gemessen wird. Über den Zeitraum der letzten vier Jahre hinweg betrug der Selbstfinanzierungsgrad 112,2 Prozent, über die letzten acht Jahre 111,8 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen aus den in dieser Zeitspanne selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.
- Das Nettovermögen je Einwohner/-in ist von Fr. 5'026.-- auf Fr. 4'846.-- gesunken. Das durchschnittliche Nettovermögen pro Kopf der Solothurner Gemeinden belief sich im Jahr 2020 auf Fr. 364.--. Im Rechnungsjahr 2020 verringerte sich das Nettovermögen der Stadt Solothurn um 3,7 Mio. Franken auf 81,8 Mio. Franken. Im Vorjahr betrug die Verschlechterung 3,2 Mio. Franken. Mit dem Reinvermögen steht die Stadt Solothurn deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Die RPK beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Sie machen aber wie in den letzten Jahren den Hinweis, dass nach ihrer Beurteilung die Bilanzierung der Beteiligungen der Regiobank Solothurn AG und der Regio Energie Solothurn nicht stimmen. Auf die beiden Vorbehalte geht der Referent nicht mehr näher ein. Gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss zur letztjährigen Jahresrechnung hat Peter Stampfli Beschwerde erhoben. Die Beschwerde wurde vom Regierungsrat vollständig abgewiesen. Peter Stampfli hat nun gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Der Entscheid ist hängig.

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht von Reto Notter: Wie eingangs ausgeführt, ist das Ergebnis besser als budgetiert. Die Verbesserung der Laufenden Rechnung ist zu 29 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 71 Prozent dem tieferen Nettoaufwand zu verdanken. Die Ausgabendisziplin darf wiederum als gut bezeichnet werden. Dies führte dazu, dass das mittlere Investitionsvolumen trotzdem nicht vollständig aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnte. Praktisch alle Kennzahlen liegen im guten Bereich und sie weisen auf eine gute und solide Finanzlage hin. Der Bilanzüberschuss beträgt 41,4 Prozent (Vorjahr: 41,2 Prozent) des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags. Damit lässt sich das Risiko, das mit dem Anteil der Steuern der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag verbunden ist, gut abdecken. Das Reinvermögen hat sich verringert. Es konnte eine Vorfinanzierung in ein wichtiges Investitionsvorhaben gebildet sowie zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend vorgenommen werden.

Der Finanzplan, der Anfang Juni von der Finanzkommission zu Händen der Verwaltungsleitungskonferenz und der politischen Behörden verabschiedet wurde, weist keine beruhigenden Ergebnisse aus. Die Nettoinvestitionen bleiben während der gesamten Finanzplanperiode so hoch wie noch nie und das bereits im Minus liegende operative Ergebnis verschlechtert sich jährlich weiter. Der Finanzplan ist deshalb schlechter als sein Vorgänger. Es darf aber auch erwähnt werden, dass, wenn nicht alle geplanten Investitionen in den nächsten vier Jahren getätigt werden können, sich die Ergebnisse verbessern werden.

Die Ausgangslage bleibt mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis immer noch gut, kann sich aber aufgrund der neusten Finanzplandaten in relativ kurzer Zeit ändern, deshalb ist eine zurückhaltende Finanzpolitik weiterhin unerlässlich.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf die Rechnung einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2020

Marcel Rindlisbacher, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2020. Die RES hat 2020 im Jahresdurchschnitt 141 Mitarbeitende in Vollzeit beschäftigt. 13 Lernende in fünf unterschiedlichen Berufen (Elektromonteur / Sanitärarmateure / Heizungsmonteur / Kaufleute / GT-Planer Sanitär) wurden im vergangenen Jahr im Rahmen ihrer Lehre begleitet. Sie ist darauf bedacht, die Wertschöpfung in der Region zu erhalten. Es konnten wiederum Aufträge für rund 19,1 Mio. Franken in der Region vergeben werden.

Corona ist auch an der RES nicht spurlos vorbeigegangen. Von den Folgen des Lockdowns war besonders das Dienstleistungsgeschäft im Privatkundensegment betroffen (Installationsbereich). Die Aufträge lagen zwar vor, aber die Kunden/-innen wollten keine Installateure im Haus, was für die Zeit des Lockdowns sowohl in der Installation als auch in der Beratung quasi zu einem Stillstand geführt hat.

Als besonderes Highlight kann die Beteiligung von 1 Prozent an der Alpiq bezeichnet werden. Die RES hat während vielen Jahren den Zugang zu einem Wasserkraftwerk gesucht. Dies war nun möglich, da der Regierungsrat des Kantons Solothurn seine Aktien an Solothurner Unternehmen verkaufen wollte, dies zur Wahrung der Solothurner Interessen. Mit dieser Beteiligung verschafft sich die RES den Zugang zu erneuerbarem Strom aus Schweizer Wasserkraft. Dieser Strom ist aktuell der günstigste erneuerbare Strom und er stammt aus der Schweiz.

Ein weiteres grosses Projekt, das im vergangenen Jahr gestartet werden durfte, ist der Neubau des Reservoirs Königshof. Anhand von Bildern zeigt der Referent die Baustelle aus der Vogelperspektive. Voraussichtlich im August werden öffentliche Führungen für Interessierte durchgeführt. Die entsprechenden Informationen können der Homepage entnommen werden.

Der RES ist die ökologische Entwicklung der Region sehr wichtig. Deshalb wurden auch im vergangenen Jahr viele Massnahmen umgesetzt, um den CO₂-Ausstoss weiter zu senken. Nachfolgend ein paar Beispiele aus dem Berichtsjahr:

- Gratis Energie-Erstberatung.
- Einsparung von 13'960 Tonnen CO₂ (pro Jahr) dank Fernwärme. Damit könnte ein Mittelklasse-Benzinfahrzeug 1'700 Mal um die Erde fahren.
- Im Gasgeschäft konnten weitere Kunden davon überzeugt werden, ihr Heizsystem von Öl auf Gas umzustellen. Damit wird der CO₂-Ausstoss jeweils um ca. 25 Prozent reduziert.
Beziehen sie dabei noch Biogas, dann kann der Ausstoss auf quasi Null reduziert werden.
- Damit die Kunden motiviert werden, den CO₂-Ausstoss weiter zu senken, werden per 1. Juli 2021 neue Biogasprodukte lanciert. Der Kunde hat die Wahl zwischen vier Produkten, die bis zu 100 Prozent Biogas enthalten. Das Standardprodukt beinhaltet neu 10 Prozent Biogas aus dem In- und Ausland.
- Für Kunden, die mit Erdgasfahrzeugen unterwegs sind, wurde der Biogasanteil im Treibstoff standardmässig von 20 Prozent auf 40 Prozent verdoppelt. Auch hier ist es eine Mischung von schweizerischem und ausländischem Biogas.
- Für Elektro-Fahrzeugbesitzer/-innen werden inzwischen 15 Ladestationen in der Region betrieben. Davon befinden sich drei in der Stadt Solothurn.
- Für das Stromprodukt «so natürlich» bezieht die RES weiterhin Sonnenstrom von ihrer Partnerin, der OptimaSolar, einer regionalen Genossenschaft, die PV-Anlagen auf Grossdächern in der Region baut.

Kundinnen und Kunden der RES, die eigenen Strom mit einer PV-Anlage produzieren, profitieren seit vielen Jahren von einem überdurchschnittlich hohen Einspeisetarif von 15 Rp./kWh. Dies ist auf der Karte des Verbands unabhängiger Energieerzeuger ersichtlich. Je grüner die Gemeinde eingefärbt ist, desto grosszügiger die Entschädigung für die Einspeisung von selber produziertem Photovoltaik-Strom, je mehr rot, desto weniger wird vergütet. Die grünen Punkte der Region Solothurn sind jene Gemeinden, bei denen die Regio Energie Solothurn der Netzbetreiber ist. Die RES ist grosszügig, auch um den weiteren Zubau von PV-Anlagen zu fördern. Indem alle von den erwähnten Angeboten profitieren, helfen sie mit, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. An dieser Stelle bedankt sich der Referent bei den Kundinnen und Kunden. Die Stadt Solothurn ist auf Zielkurs, sie konnte den CO₂-Absenkpfad einhalten und ist somit besser als der kantonale Durchschnitt.

Trotz der vielen Aktivitäten, welche die RES auch im Jahr 2020 umgesetzt hat, kann sie günstige Strompreise anbieten. Die Elektrizitätskommission des Bundes bietet seit vielen Jahren einen Strompreisvergleich an, der online zugänglich ist. Auf einer Folie präsentiert er die Zahlen 2020 am Beispiel einer 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler. Wiederrum leiten die Farben, rot ist teurer, gelb günstiger. Noch günstiger wäre grün, doch das ist in unserer Region nicht vorhanden. Die RES hat in der Region im Vergleich günstige Strompreise. Sie beliefert inzwischen vier Gemeinden mit Strom: Solothurn, Langendorf, Leuzigen und Lüterkofen-Ichertswil. Ab dem Jahr 2022 werden noch Subingen und Zuchwil dazukommen.

Alexander Herzog erläutert an dieser Stelle den Zahlenteil.

Aktiven:

Das Umlaufvermögen hat sich von 129,4 Mio. Franken (2019) auf 112,1 Mio. Franken (2020) reduziert. Das Anlagevermögen hat sich von 171,0 Mio. Franken (2019) auf 198,1 Mio. Franken (2020) erhöht. Die Steigerung des Anlagevermögens ist primär auf die Erhöhung der Finanzanlagen (Beteiligung Alpiq Holding AG) und die Erhöhung der Beteiligungen (Aktienkapitalerhöhung Wasserverbund Region Solothurn AG und Aktienkauf der ASR Haustechnik AG) zurückzuführen.

Passiven: Das kurzfristige Fremdkapital erfuhr eine leichte Reduktion von 23,2 Mio. Franken (2019) auf 19,3 Mio. Franken (2020). Das langfristige Fremdkapital stieg von 57,5 Mio. Franken (2019) auf 65,3 Mio. Franken (2020). Das Eigenkapital hat sich dementsprechend von 219,7 Mio. Franken (2019) auf 225,5 Mio. Franken (2020) erhöht. Die Abschreibung der Betriebsreserve aus Neubewertung Sachanlagen führten zu einer Umgliederung in der Höhe von 3,5 Mio. Franken in die Gewinnreserven. Die Bilanz hat sich demzufolge von 300,5 Mio. Franken (2019) auf 310,2 Mio. Franken (2020) verlängert. Das Eigenkapital ist von 219,8 Mio. Franken (2019) auf 225,6 Mio. Franken (2020) gestiegen.

Abgaben an die Stadt

Die finanziellen Abgaben der Gewerke und für die öffentliche Beleuchtung belaufen sich auf 1,8 Mio. Franken. Hinzu kommen weitere Realabgaben von 0,4 Mio. Franken, totalisiert belaufen sich die Abgaben an die Stadt im Jahr 2020 auf 2,25 Mio. Franken, dies bei einem operativen Gewinn von 5,8 Mio. Franken. Damit werden 39 Prozent der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der RES, also des operativen Gewinns, an die EGS ausgeschüttet.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen im Jahr 2020 beliefen sich auf 27,1 Mio. Franken. Gut 85 Prozent des Betrags wurden für die Beteiligung an der Alpiq eingesetzt. Die restlichen 15 Prozent wurden in den Erhalt der Netzinfrastruktur und die Beschaffung eines neuen ERP-Systems (Unternehmenssoftware) investiert. Die getätigten Investitionen lagen in Summe 56 Prozent unter Budget. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass ursprünglich die doppelte Investitionssumme für die Alpiq-Beteiligung geplant war. Weiteren Einfluss hatten die zurückgehal-

tenen Investitionen ins Fernwärmenetz, die nicht nach Plan erfolgen konnten. Mit dem Bau des Reservoirs Königshof wurde zwar im August 2020 gestartet, es konnten aber noch nicht alle geplanten Investitionen ausgelöst werden. Diese verlagern sich auf das Jahr 2021.

Marcel Rindlisbacher bedankt sich bei den Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen. Es ist schon Tradition geworden, dass anlässlich der Rechnungs-GV den Anwesenden ein Geschenk übergeben wird. Dieses Jahr hat die RES bei der Auswahl des Geschenks den Bezug zu den grössten Investitionen des Jahres gesucht und diese beziehen sich auf das Thema Wasser. Mit den Alpiq-Aktien will die RES Zugang zu Wasserkraft, mit dem Reservoir Königshof investiert sie in die Zukunft der Wasserversorgung. Wasser trinken ist insbesondere in den Sommermonaten speziell wichtig. Mit einer SIGG-Trinkflasche sollen die Anwesenden jederzeit genügend Wasser trinken können, nichtsdestotrotz kann sie auch mit anderen Getränken befüllt werden. Abschliessend bittet er, auf die Rechnung 2020 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2020 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen.

Eintretensdiskussion

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Fiko, dem Finanzverwalter und seinem Team sowie allen Verwaltungsleitenden für ihr grosses Engagement. Die Verbesserungen sind für einmal nur zu 29 Prozent auf den höheren Steuerertrag zurückzuführen, die Verbesserungen aufgrund eines tieferen Nettoaufwands betragen komplementär 71 Prozent. In anderen Jahren war dies jeweils umgekehrt. Wie der Finanzverwalter bereits erwähnt hat, ist dieses Resultat auf die besonderen Faktoren im vergangenen Jahr zurückzuschliessen. Dadurch soll aber nicht der Eindruck entstehen, dass im Budget 2020 «Luft» eingebaut wurde, sondern es handelt sich um echte Verbesserungen bei der Umsetzung desselben. Die Weiterentwicklung des Steuerertrags ist offen und der Einfluss von Corona auf die Steuererträge ist völlig unabsehbar. Aus diesem Grund wurde dies im Finanzplan nicht berücksichtigt. Der abtretende Präsident der Fiko, Beat Käch, hat auf die sehr hohen Investitionen aufmerksam gemacht. Diese stellen eine Tatsache dar. Bei Betrachtung des Finanzplans kann festgestellt werden, dass es sich um Investitionen im Verwaltungsvermögen handelt. Dabei handelt es sich um Liegenschaften, welche die Verwaltung zur Zweckerfüllung benötigt, wie z.B. Schulhäuser oder Verwaltungsgebäude. Es gibt nur wenige Investitionen im Finanzvermögen, wie z.B. Wohnhäuser. Diese Investitionen werden später noch folgen. Wenn die Investitionen im Verwaltungsvermögen aufgeschoben werden, dann werden diese zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem anstehen. Das, was im Rechnungsjahr nicht realisiert werden kann, wird ebenfalls später folgen. Die Investitionskurve wird dadurch flacher, aber es gibt schlussendlich auf Dauer keine Entlastung. Die von Beat Käch erwähnte eingereichte Motion (Begrenzung der Investitionen) stellt einen Auftrag an den Gemeinderat selber dar. Die Verwaltung schlägt den Finanzplan vor, schlussendlich wird er jedoch vom Gemeinderat genehmigt. Aus seiner Sicht wird der Finanzhaushalt nicht über die Investitionen gesteuert, sondern über die laufende Rechnung. Dies vorausgesetzt, dass es sich um sinnvolle Investitionen handelt. Erfolgen die Investitionen im Verwaltungsvermögen und im ertragbringenden Finanzvermögen, dann stellen diese nicht den Faktor dar, der eine Rechnung verschlechtert. Eine Rechnung wird durch neue Aufgaben, die Stellenschaffungen zur Folge haben, verschlechtert. Im Weiteren bedankt er sich bei der RES, insbesondere auch beim per Ende Mai pensionierten Direktor, Felix Strässle, der heute im Publikum anwesend ist. Der Dank geht auch an seinen Nachfolger, Marcel Rindlisbacher, sowie an die gesamte Geschäftsleitung, alle Mitarbeitenden und an die VR-Mitglieder. Die RES hat enorme Investitionen zu tätigen. Wäre sie nicht als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ausgliedert, dann müsste entweder anlässlich

der GV jeweils über weitere sehr hohe Investitionen entschieden oder noch zusätzliche Versammlungen abgehalten werden.

Peter Stampfli, Präsident der RPK, informiert, dass sie sich über das positive Rechnungsergebnis gefreut hat. Die Rechnung 2020 konnte erfreulicherweise wieder in Vollbesetzung geprüft werden, d.h. die Vakanzten konnten durch kompetente Fachleute besetzt werden. Dafür bedankt er sich bei den Parteien. Die Rechnung wurde geprüft und dazu wurde ein entsprechender Erläuterungsbericht erstellt. Im Erläuterungsbericht wurden 16 Anträge und Empfehlungen festgehalten, die in der Zwischenzeit von den Verwaltungsleiter/-innen beantwortet wurden. Der Bericht geht unaufgefordert an alle Mitglieder des Gemeinderates und hat dadurch auch Einfluss auf die politischen Diskussionen. Die Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und den Verwaltungsleiter/-innen kann als sehr gut bezeichnet werden. Dabei hebt er v.a. die Offenheit und Transparenz hervor, was die Arbeit der RPK erleichtert. Die RPK empfiehlt trotz den beiden Vorbehalten, die Rechnung zu genehmigen. Anlässlich der letzten GV hat er informiert, dass der RPK bezüglich den Vorbehalten keine andere Möglichkeit, als das Einreichen einer Beschwerde, zur Verfügung steht. Die Beschwerde konnte nicht durch die RPK eingereicht werden, da sie als Gremium nicht beschwerdeberechtigt ist. Aus diesem Grund hat er als Präsident diese Aufgabe übernommen. Er möchte jedoch klar festhalten, dass dem Einreichen der Beschwerde ein einstimmiger Beschluss der RPK zugrunde liegt. Die RPK hat einen Eid abgegeben und die Rechtmässigkeit der Rechnungslegung ist ihre zentrale Aufgabe. Im Übrigen liegt nach wie vor ein unabhängiges externes Gutachten vor, das ebenfalls zum Schluss kommt, dass die beiden Positionen nicht gemäss Gemeindegesetz bilanziert wurden. Wie der Presse entnommen werden konnte, wurde die Beschwerde vom Regierungsrat abgelehnt. Dieser hat acht Monate Zeit benötigt, um die Beschwerde zu beantworten, was darauf schliessen lässt, dass die Prüfung nicht so einfach war. Bisher wurde immer festgehalten, dass die Bilanzierung der Aktien der Regiobank im öffentlichen Interesse stattfindet. Mittlerweile hat auch der Regierungsrat eingesehen, dass dies alleine nicht ausreicht und er spricht nun von einer freiwilligen öffentlichen Aufgabe. Das Verwaltungsvermögen steht im direkten Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Das Amt für Gemeinden (AGEM), das die Aufsicht über die Rechnungsführung hat und somit das Fachamt ist, hat am 3. Februar 2017 Folgendes schriftlich bestätigt: *«Eine Beteiligung an der Regiobank stellt keine öffentliche Aufgabe im Sinne von Artikel 134, Absatz 1b), des Gemeindegesetzes dar.»*. Dies zeigt, dass sich der Regierungsrat und das AGEM über die Beurteilung nicht ganz einig sind. Aus diesem Grund hat er die Beschwerde weitergezogen. Bezüglich Aktien der RES gibt es keine neuen Erkenntnisse. Sowohl die RPK als auch der externe Gutachter sind der Meinung, dass diese zu den Anschaffungskosten bilanziert werden müssen. Insgesamt ist immer noch von rund 60 Mio. Franken nicht deklariertem Vermögen die Rede. Dies ist nach wie vor die Einschätzung der RPK und Gegenstand der Beschwerde zuhanden des Verwaltungsgerichts. Als weiterer Schritt wird nun der Entscheid des Verwaltungsgerichts erwartet. Die RPK wird sich im Herbst 2021 wieder mit der Rechnung beschäftigen und zu jenem Zeitpunkt die Situation neu beurteilen. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann versichern, dass auch er einen Eid abgelegt hat. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass er rechtmässig und gesetzeskonform handelt. Es ist absolut unnötig, Argumente im Sinne der RPK darzulegen. Die GV ist nicht im Bild über die Gegenargumente. Er verzichtet darauf, Gegenargumente festzuhalten, da diese Beurteilung beim Verwaltungsgericht hängig ist. Aus seiner Sicht ist heute Abend die materielle Diskussion unnötig. Falls es der RPK wirklich ernst wäre, dann müsste sie eigentlich die Abnahme der Rechnung verweigern.

Eintreten auf die Jahresrechnungen 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn wird ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2020

Die vorliegenden Jahresrechnungen mit Verwaltungsbericht 2020 werden anhand des Buches (Format A4) kapitelweise durchberaten. Stadtpräsident Kurt Fluri bringt zu den einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an. Bei dieser Gelegenheit weist er auf den ausführlichen Verwaltungsbericht ab Seite 181 hin, der die Grundlage für das finanzielle Ergebnis bildet. Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen auch die Verwaltungsleiter/-innen gerne zur Verfügung.

Erfolgsrechnung

Seite 121: Rubrik 1501.3510, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung; Einlage in Spezialfinanzierung

Der Ertragsüberschuss von Fr. 193'526.32 (Budget: Fr. 31'100.--) wird als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht. Der Besserabschluss erfolgt aufgrund des tieferen Feuerwehrosolds sowie tieferen Aus- und Weiterbildungskosten.

Seite 128: Rubrik 3113.3199, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche; Übriger Betriebsaufwand

Es ist ein Mehraufwand für Ausstellungen im Kunstmuseum zu verzeichnen, jedoch auch ein höherer Ertrag und höhere Kantonsbeiträge. Es erfolgt eine Einlage in das Fondskonto für Ausstellungen (Rubrik 3113.3511), da der Nettoaufwand tiefer als budgetiert ist.

Seite 129: Rubrik 3291.3170, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche; Jubiläumsfeierlichkeiten

Die Jubiläumsfeierlichkeiten wurden grösstenteils um ein Jahr verschoben. In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, dass sämtliche vorgesehenen Feierlichkeiten durchgeführt werden können, dies mit Ausnahme der beiden grossen Stadtfeste. Allenfalls können diese später noch nachgeholt werden.

Seite 133: Rubrik 4120.3632, Gesundheit; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Die Beiträge sind um Fr. 300'000.-- höher, dies aufgrund höheren stationären Pflegekosten.

Seite 133: Rubrik 4210.3631, Gesundheit; Beiträge an Kanton

Die Beiträge sind um Fr. 300'000.-- höher, dies aufgrund höheren ambulanten privaten Spitekosten.

Seite 135: Rubrik 5341.3510, Soziale Sicherheit; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss von Fr. 50'000.-- wird als Einlage in die Spezialfinanzierung Alterssiedlung verwendet.

Seite 136: Rubrik 5720.3637, Soziale Sicherheit; Beiträge an private Haushalte

Die Beiträge an private Haushalte haben um Fr. 600'000.-- abgenommen, d.h. die Sozialhilfekosten sind in der Stadt gesunken.

Seite 140: Rubrik 7201.3510, Umweltschutz und Raumordnung; Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Einlage ist um 1,1 Mio. Franken höher als budgetiert und beträgt insgesamt 1,553 Mio. Franken. Sie setzt sich aus Einlage in Spezialfinanzierung von 1,107 Mio. Franken und aus Einlage in Werterhalt von 0,446 Mio. Franken zusammen. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget resultieren hauptsächlich aus dem nicht budgetierten Einnahmenüberschuss

aus der Investitionsrechnung. Die Spezialfinanzierung weist dank einmalig hohen Anschlussgebühren einen Selbstfinanzierungsgrad von 139,7 Prozent aus. Ohne diese einmalig hohen Anschlussgebühren wäre ein Finanzierungsfehlbetrag erwirtschaftet worden.

Seite 141: Rubrik 7301.3510, Umweltschutz und Raumordnung; Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Der Ertragsüberschuss von Fr. 113'299.12 (Budget Fr. 100'330.--) wird als Einlage verwendet.

Seite 144 - 145 Finanzen und Steuern: Veränderungen gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

29. Juni 2021

Geschäfts-Nr. 1

1. Jahresrechnungen 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum:

1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an eine Vorfinanzierung plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Botschaft vom 18. Mai 2021

Antrag des Gemeinderates vom 18. Mai 2021

Die Altlastensanierung Obach wurde im Finanzplan 2021 – 2024 als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investition in der ersten Priorität (Zwangsbedarf) ausgewiesen.

Dieses Vorhaben ist grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechende Kreditvorlage behandeln. Je nach Finanzkompetenz und Verbindlichkeit wird eventuell der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung des detailliert begründeten Kredites beschliessen müssen. Die beantragte und bereits bestehende Vorfinanzierung liegt an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudiziert daher keine Komfortlösung. Sie ermöglicht aber die Ausführung dieses wichtigen Projektes auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierung zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2020 werden insgesamt Fr. 1'000'000.-- in die Vorfinanzierung für die Altlastensanierung Obach eingelegt. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 327'736.01 wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)

Präsident Rechnungsprüfungskommission

Präsident Finanzkommission

als Auszug an:

Finanzverwaltung (2)

ad acta 093-9, 913

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Weder zum Kommentar noch zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden Fragen gestellt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Erfolgsrechnung 2020 wird nicht anbegehrt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2020 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten. Zu den Seiten 171 bis 178 sowie 55 bis 57 werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichts 2020 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 6. April 2021 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

Anträge

- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn auf Seite 54 des Buches:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Peter Stampfli**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat seine Ergänzungen zum Bericht bereits abgegeben.

- Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn auf Seite 55 bis 57 des Buches:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Walter Odebrecht**, Geschäftsführer der KMU Revipartner AG, hat keine Ergänzungen zum Bericht. Er bedankt sich an dieser Stelle beim abgetretenen Direktor der RES, Felix Strässle, für die langjährige Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei der RPK und bei der KMU Revipartner AG für die sorgfältige Prüfung.

Über die Anträge wird gesamthaft abgestimmt.

Somit wird gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

1. Nachtragskredite
Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung (Fr. 4'463'731.78) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 25'010'500.00) werden zur Kenntnis genommen.
2. Jahresrechnung
Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 120'468'479.01 und einem Gesamtertrag von Fr. 121'796'215.02 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'327'736.01 vor Überschussverwendung ab. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird für Einlagen in eine Vorfinanzierung (1,0 Mio. Franken) und für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend (327'736.01) verwendet.
 - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 11'848'146.44 und Einnahmen von Fr. 1'152'484.25 Nettoinvestitionen von Fr. 10'695'662.19 aus. Investitionen im Gebiet Weitblick in der Höhe von Fr. 1'090'352.45 wurden direkt in der Bilanz aktiviert.
 - Die Bilanzsumme beträgt Fr. 203'255'744.00.

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 1'107'110.53) und der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 113'299.12) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 19'872'794.26 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 5'927'417.09 (Abfallbeseitigung).

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.
3. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird beschlossen.
4. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission

als Auszug an:

Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

29. Juni 2021

Geschäfts-Nr. 2

2. Umgestaltung Postplatz; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 18. Mai 2021
Anträge des Gemeinderates vom 27. April 2021

Ausgangslage

Anlässlich seiner Sitzung vom 5. Mai 2020 fällte der Gemeinderat verschiedene für die Umgestaltung des Postplatzes wichtige Entscheide. So stimmte er im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für das Gebiet zwischen Westbahnhof und Altstadt sowie Amtshausplatz und Postplatz insbesondere folgenden Anträgen zu:

- Einführung einer Begegnungszone auf dem Postplatz, der Wengi-, Lagerhaus-, Schanzen- und Westbahnhofstrasse.
- Umgestaltung des Postplatzes und Aufhebung von 18 Parkplätzen sowie Verlängerung der Poststrasse.

Gleichzeitig wies er das aus dem Studienauftrag stammende Projekt „Umgestaltung Postplatz“ zur Überarbeitung an das Stadtbauamt zurück. Aus diesem Grund konnte nach Beendigung der Bauarbeiten an den Abwasseranlagen auf dem Postplatz nicht wie geplant mit den Umgestaltungsarbeiten begonnen werden und es musste ein Provisorium erstellt werden. Im Juni 2020 stimmte die Gemeinderatskommission einer Testphase für die Busführung der Linie 6 auf dem Postplatz sowie dem Konzept für die Zwischennutzung des Postplatzes zu. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Testphase hat das Stadtbauamt dem Gemeinderat die Ergebnisse und drei mögliche Varianten der Platzgestaltung aufgezeigt, worauf dieser nun die vorliegende Variante der Gemeindeversammlung zum Kreditentscheid vorlegt.

Mit dem Bau der Westtangente wurde das Gebiet um den Westbahnhof und im Speziellen der Postplatz entscheidend vom Durchgangsverkehr entlastet. Der wesentlichste Grundsatz der Verkehrsregelung bestand darin, die Wengibrücke für den motorisierten Individualverkehr MIV zu sperren und so die Querung des Westbahnhofquartiers von Süden nach Norden zu unterbinden. Mit der Aufwertung des Westbahnhofquartiers und der Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts über das Gebiet bot sich die Gelegenheit, mit der Umgestaltung des Postplatzes eine weitere Etappe der vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Sowohl städtebaulich als auch verkehrstechnisch weist der Postplatz heute grosse Defizite auf.

Projekteziele und Basisvariante

Der Postplatz hat städtebaulich eine hohe Bedeutung und entsprechendes Potenzial zum attraktiven innerstädtischen Raum. Er weist auch eine historische Bedeutung und aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtraum und am Aareufer, interessante aussenräumliche Sichtbeziehungen auf. Er übernimmt als funktionales und städtebauliches Scharnier wichtige Zentrumsfunktionen zwischen Altstadt, Westbahnhof und Wengistrasse sowie der Vorstadt. Zu beachten ist, dass der Postplatz trotz der Verkehrsentlastung weiterhin erschliessungstechnisch eine hohe Bedeutung hat. Am Postplatz treffen die Römer-, Post-, Wengi- sowie die Westringstrasse und der Landhausquai zusammen.

Folgende Ziele sollen mit der Umgestaltung des Postplatzes erreicht werden:

- Klärung und Verbesserung der Platzsituation und der funktionalen Verkehrsbeziehungen
- Aufwertung der räumlichen Situation für Fussgänger und Verkehrsteilnehmer aufgrund des neuen Verkehrsregimes
- Aufwertung als Aufenthaltsort
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr
- Ermöglichung Zugang zum Wasser (bauliche Umsetzung Aareraumkonzept)

2016 wurden vier Büros zu einem Studienauftrag für die Umgestaltung des Postplatzes eingeladen. Die Jury empfahl das Projekt von w+s Landschaftsarchitekten AG zur Weiterbearbeitung. Dieser Vorschlag wurde anschliessend zu einem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet und bildete auch nach seiner Rückweisung durch den Gemeinderat die Basisvariante für die Ausarbeitung der geprüften Varianten (Abbildung 1).



Abbildung 1: Basisvariante w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Zum besseren Verständnis sei hier nochmals auf die wichtigsten Eckpunkte der Platzgestaltung hingewiesen. Der Postplatz ist als Begegnungszone konzipiert. Die Durchfahrt für Velos und Busse ist weiterhin gestattet. Die heute bestehende Begegnungszone in der Altstadt wird vom Landhausquai und vom Stalden her auf den Postplatz bis an die Poststrasse und auf die Wengistrasse ausgedehnt. Auf der Poststrasse ist Tempo 30 angedacht. Die Begegnungszone mit Tempo 20 macht es möglich, den neuen Postplatz als grosse zusammenhängende Fläche ohne grössere bauliche Massnahmen (Randabschlüsse) zu gestalten.

Das Herzstück des Platzes bildet das „Baumdach“ über einem in das bestehende Gelände eingelassenen, kiesigen Sitzplatz, der subtil wie eine Terrasse in der Südwestausrichtung mit drei Stufen aus dem Gelände herausragt. Mit leicht erhöhtem Sitzniveau gewinnt man die Aussicht auf die Aare und verstärkt dadurch den Bezug zum Fluss. Die Gestaltung ist kraftvoll, bleibt aber zugleich zurückhaltend, unpräzise.

Die historische Mauerstruktur entlang der Aare bleibt aus Gründen des Denkmalschutzes unversehrt. Dennoch wird als zusätzliche Attraktion ein Zugang zur Aare ermöglicht. Der heute bereits bestehende Steg bei der Eisenbahnbrücke wird mittels eines flach abgetreppten Holzsteges entlang der Mauer gegen Osten bis ans Wasser hinunter verlängert. Gerade dieser grosszügige Zugang zum Wasser ist neben dem Sitzplatz mit Baumdach das wich-

tigste Gestaltungselement und macht den Postplatz unter diesem Einbezug der Aare auf dem Stadtgebiet einmalig.

Vorgehen

Aufgrund der Argumente aus den Parteien, die zur Rückweisung des Projektes führten, wurden folgende Punkte für die Weiterbearbeitung geklärt: kurz-, mittel- und langfristigen Busführung, Ausgestaltung und Materialisierung des Postplatzes, Ausgestaltung der Aufenthaltszone direkt an der Aaremauer sowie Lage und Grösse des Aarestegs. Diese Abklärungen wurden in drei Schritten vorgenommen.

Schritt 1: Pilot (mit Testphase Busse und Zwischennutzung)

Die Ausgestaltung des Postplatzes als Provisorium ermöglichte es, eine Zwischennutzung über einen gewissen Zeitraum zu testen und für das Projekt auszuwerten. Ebenso konnte das künftige Verkehrsregime in der Begegnungszone ohne motorisierten Individualverkehr mit Tempo 20 geprüft werden. In einer Testphase konnten drei verschiedene Varianten der Linienführung der Buslinie 6 geprüft werden. Unter realistischen Bedingungen konnten so die Fragen betreffend Verkehrssicherheit, Fahrplanstabilität und Bedarf eines zusätzlichen Busses beantwortet werden. Um mögliche Konflikte zwischen Fussgängern, Velofahrern und Bussen zu erfassen, wurden Videoaufnahmen auf dem Postplatz gemacht und ausgewertet.

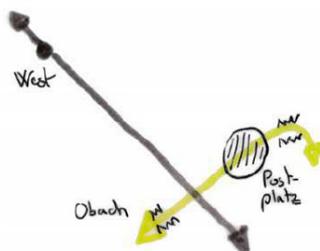
Schritt 2: Auswertung des Pilotversuchs und des Verkehrsregimes «Begegnungszone» sowie der Zwischennutzung

Auswertung Pilotversuch Busführung

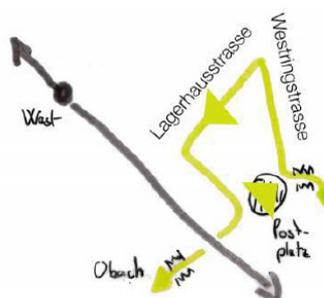
Bereits im Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde die Option eines verkehrsfreien Postplatzes mit der Umfahrungsmöglichkeit über die Lagerhausstrasse (V1) oder den Amthausplatz (V2) untersucht. Im Rahmen des Versuchsbetriebs «Postplatz» wurden die heutige Busführung über den Postplatz (V0) als Vergleichsbasis sowie die Variante 1 (V1) einem Praxistest unterzogen. Die Umfahrungsvariante V1 wurde in zwei Untervarianten V1a und V1b verfeinert (siehe Abbildung 2). Auf die Variante 2 (V2) wurde verzichtet, zeigte sich doch bereits bei den Voruntersuchungen, dass diese grossräumige Umfahrung über den Amthausplatz keine Lösung für einen stabilen Busbetrieb darstellt. Zudem ist die Kapazität auf dem Amthausplatz für eine zusätzliche Buslinie nicht gegeben.

Umfahrungsvarianten Postplatz Buslinie 6

Variante V0:
Führung über Postplatz
(wie heute)



Variante V1a:
Umleitung
Lagerhausstrasse in Richtung
Allmend
Fahrtrichtung Hauptbahnhof
über Postplatz (wie heute)



Variante V1b:
Umleitung
Lagerhausstrasse in beide
Fahrtrichtungen

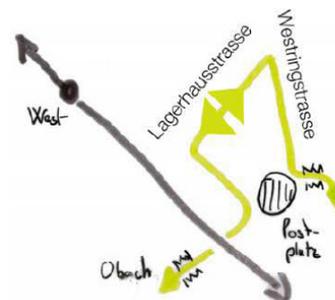


Abbildung 2: Linienführung Buslinie 6 Praxistest; Transitec, Bern

Der Praxistest wurde durch ein externes Verkehrsingenieurbüro (Transitec, Bern) begleitet und dokumentiert. Auch wenn die angestrebte Umleitung lediglich eine Verzögerung von rund einer Minute verursacht, beeinflusst dies die Wendezeit, den Puffer für ausserordentliche Verzögerungen sowie die Pause der Chauffeure. Reserven sind auf dieser Strecke keine mehr vorhanden. Eine zusätzliche Minute Fahrzeit pro Richtung wäre somit unter den aktuellen Gegebenheiten für den Betrieb untragbar und würde die Zuverlässigkeit der Bahnanschlüsse gefährden.

In der Begegnungszone kam es zu keinen Konflikten zwischen Fussgängern/-innen, Velofahrern/-innen und Bussen. Die Führung der Buslinie wird die Funktionalität und Attraktivität des neu gestalteten Postplatzes kaum beeinträchtigen. Um die Umleitung zu ermöglichen, bräuchte es eine Anpassung des Betriebskonzeptes mit einem zusätzlichen Dieselfahrzeug und entsprechend Personal. Dies führt zu einer sich jährlich wiederholenden Kostenzunahme von rund Fr. 580'000 pro Jahr. Somit ist eine Umleitung der Buslinie 6 mit dem jetzigen Fahrplanangebot und den heutigen Ressourcen des BSU nicht möglich.

Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat, dass die Busführung vorläufig über den Postplatz belassen werden soll. Mit der Einführung der Stadtbuslinie 1 im Jahr 2027 und dem erweiterten Busangebot Step 35 im Jahr 2035 wird eine mögliche Umfahrung wieder geprüft.

Einführung Begegnungszone Tempo 20 auf dem Postplatz

Mit der Einrichtung des Postplatzes wurde auch die Begegnungszone aus der Altstadt über den Postplatz verlängert und mit einem Verbot für den motorisierten Verkehr belegt. In den ersten Tagen nach der Signalisation fuhren zahlreiche Fahrzeuge nach wie vor über den Postplatz. Mit gezielter Information vor Ort durch die Stadtpolizei und der nötigen Angewöhnungszeit wurde die Begegnungszone akzeptiert und eingehalten. Heute fahren selten mehr Autos über den Platz. Die Umfahrung des Postplatzes und die Begegnungszone funktionieren.

Auswertung Zwischennutzung Platz als Aufenthaltsort:

Zwischen Juli und Oktober 2020 wurde der Postplatz von einzelnen Bevölkerungsgruppen aktiv bespielt und gemäss ihren Wünschen und Vorstellungen genutzt. Das Alte Spital hat die Aktivitäten koordiniert, begleitet, dokumentiert und auch ausgewertet. Ohne Werbung zu machen sind Ideen entstanden und an das Alte Spital herangetragen worden, wie der Platz genutzt werden könnte. Es scheint ein Bedürfnis zu sein, dass mitten in der Stadt ein zusätzlicher Aufenthaltsort entsteht, der von der Bevölkerung genutzt und bespielt werden kann. Abends und an Wochenenden zeigte sich, dass der Platz zu einer Verlängerung des «Aaremürlis» wird und entsprechend belebt war.

Die meisten Nutzenden wünschen sich auch nach der Zwischennutzung einen Platz, der einerseits eine Oase darstellt und andererseits klein, aber fein belebt wird. Aus einer durchgeführten Befragung gingen Rückmeldungen ein, dass die Nutzerinnen und Nutzer sich freuen, dass die Parkplätze weg sind. Ein grosser Teil möchte, dass der Platz auch in Zukunft ohne Konsumzwang bleibt, es soll ein Ort zum Abschalten und Entspannen sein, der aber auch belebt ist. Das Podest wurde von einzelnen als störend und sinnlos empfunden. Alle, die in irgendeiner Form den Platz aktiviert haben, wollen dies unbedingt weiter tun – wenn möglich auch im Herbst/Winter. Es werden mehr Sitzplätze und Grünflächen u.a. für Schattenbildungen gewünscht, zudem soll der Platz für alle Generationen attraktiv sein. Kritik ist von den Anwohnenden v.a. bezüglich der Zeiten (ab 22 Uhr, Freitag/Samstag) geäussert worden.

Um die Möglichkeit einer künftigen Gestaltung und Nutzung des Platzes weiter auszuloten, wurde der Postplatz im November 2020 ummöbliert. Ziel war es, die zukünftige Gestaltung des Platzes zu visualisieren und der Bevölkerung näher zu bringen.

Schritt 3: Projekterarbeitung

Anhand der Ergebnisse aus dem Pilotversuch und der Zwischennutzung wurden auf Basis der Variante 0 zwei weitere Varianten erarbeitet. Auf Basis der drei vorliegenden Varianten entschied sich der Gemeinderat für die vorliegende Lösung, die der Gemeindeversammlung nun vorgelegt wird.

Projektbeschreibung

Mit der nun vorliegenden Variante wird mehr Grünraum geschaffen, der Schwarzbelag reduziert und ein erweiterter Zugang zur Aare ermöglicht.

Die chaussierte, erhöhte Plattform mit dem Baumdach wird gegenüber der ersten Variante um 66m² vergrössert, um mehr Retentionsfläche zu erhalten. Die Schwarzbelagfläche wird dadurch stark reduziert. Die ausserhalb der Plattform stehenden Bäume erhalten eine gemeinsame grosszügige Baumscheibe und stehen mitten auf dem Platz. Das Baumdach besteht neu aus 15 statt 12 Bäumen, die nur gering zurückgeschnitten werden, damit ein grosses Baumdach entstehen kann. Mit dieser Variante wird erreicht, dass die Plattform als Plattform lesbar bleibt und der Platz von Fassade zur Fassade geht und als grosszügiger Platz wahrgenommen wird. Ausser der Poststrasse werden keine Fahrbahnen mit Randstreifen ausgebildet.



Abbildung 3: Grundriss Skizze w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Die Variante überzeugt durch ihre klare Formensprache. Die Verkehrsflächen für Fussgänger, Velo und Bus (Westringstrasse) werden als Teil des Platzes und als gemeinsame Begegnungszone wahrgenommen. Die Verbindungsachse Römerstrasse zur Altstadt ist auf das Minimum reduziert, damit gerade noch ein Bus durchfahren kann. Während der Verkehrszählungen 2020 (September) wurden stündlich 100 bis 200 Velos gezählt, die den Postplatz südlich queren.

Eine flexible Möblierung mit Stühlen unter dem Baumdach lädt zum Verweilen ein. Weiterhin sind fixe Sitzbänke entlang der Aare platziert. Der Aarsteg wird nach Osten um 60 Meter verlängert und mit einem zusätzlichen Zugang von Osten her versehen.

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Baukosten wurden detailliert nach Normenpositionskatalog NPK (Vorausmasse) aufgrund von Erfahrungswerten vergleichbarer Bauten in der Region Solothurn ermittelt (Preis-

basis 3. Quartal 2019). Für die Aareplattform wurden die Preise auf der Basis von vergleichbaren Projekten geschätzt. Die Kosten für die vorliegende Variante wurden auf Basis der Variante 0 interpoliert. Die Kostengenauigkeit liegt für die Umgestaltungsarbeiten Postplatz bei $\pm 10\%$ und für den Zugang zur Aare (Aareplattform) bei $\pm 25\%$.

Bezeichnung		Betrag
Strassenbau	Fr.	1'058'000
Podest mit Baumdach	Fr.	521'000
Aareplattform	Fr.	626'000
Beleuchtung	Fr.	220'000
Elektroanschluss	Fr.	59'000
Wasseranschluss	Fr.	23'000
Abwasseranschluss	Fr.	15'000
Studienauftrag, Vor- und Bauprojekt	Fr.	157'000
Provisorium	Fr.	95'000
Investitionssumme (inkl. MWST)	Fr.	2'774'000

Kreditbewilligung

Investitionssumme	Fr.	2'774'000
Davon kommen bereits bewilligte Kredite in Abzug:		
Kredit 2016, GV 8.12.2015	Fr.	100'000
Kredit 2017, GV 13.12.2016	Fr.	100'000
Kredit 2020, GV 17.12.2019	Fr.	100'000
Nachtragskredit 2020, GRK 5.6.2020	Fr.	95'000
Kredit 2021, Urnenabstimmung statt GV, 24.1.2021	Fr.	300'000
Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	2'079'000

Für das Projekt besteht bereits eine Vorfinanzierung in der Höhe von 1,5 Mio. Franken. Im Finanzplan 2021 – 2024 ist das Projekt „Umgestaltung Postplatz“ inkl. Plattform in der Aare und Sanierung südlicher Teil Westringstrasse mit 1,95 Mio. Franken abgebildet (Kostenschätzung). Das Umgestaltungsprojekt „Postplatz“ ist im Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation eingestellt und wird mit Priorität A geführt. Die beitragsberechtigten Baukosten sind mit 1,2 Mio. Franken aufgeführt und der Beitragssatz ist auf 35 Prozent festgelegt. Es kann mit Beiträgen aus dem Agglomerationsfond in der Höhe von 0,42 Mio. Franken gerechnet werden.

Termine

Gemeindeversammlung GV	29. Juni 2021
Ausschreibung Bauarbeiten	Juli / August 2021
Öffentliche Auflage des Baugesuchs	Juli / August 2021
Baubeginn	Oktober / November 2021
Bauende	Winter 2021/22 (Pflanzungen)

Chancen / Risiken

Wird der vorliegende Kreditantrag beschlossen, könnte allenfalls noch dieses Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden, sollten keine Einsprachen zum Baugesuch eingehen. Sollte

eine wesentliche Überarbeitung gefordert werden, wäre ein Neustart notwendig. Die Rahmenbedingungen müssten neu formuliert und ein neuer Studienauftrag ausgeschrieben werden. Aufgrund des neuen Verfahrens könnte dann ein Kredit frühestens im Juni 2022, realistisch im Dezember 2022, an der Gemeindeversammlung beantragt werden. Zwischenzeitlich würde der Postplatz wie bis anhin zwischengenutzt.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert das Vorgehen. In einem ersten Schritt wird über Eintreten entschieden. Anschliessend wird über den angekündigten Rückweisungsantrag beschlossen. Mit der Rückweisung werden jedoch nicht neue Projekte beschlossen, da die GV keine Projekte verfassen kann. Die Rückweisung kann mit Bemerkungen erfolgen, das Projekt beschliesst jedoch wiederum der Gemeinderat. Falls das Projekt an den Gemeinderat zurückgewiesen wird, muss dieser entscheiden, ob im Sinne der heutigen Diskussion ein neues Projekt vorgelegt werden soll oder ein anderes Projekt. Letzteres mit dem Risiko, dass auch dieses wieder zurückgewiesen wird.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird mit 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.**

Michael Hug hält einleitend fest, dass er sich nicht gegen das Projekt ausspricht, sondern dieses als toll erachtet. Es gibt Schatten, die Parkplätze sind weg und die Leute können den Platz als Stadtplatz nutzen und insbesondere gefällt ihm der geplante Holzsteg am Wasser. Was er jedoch überhaupt nicht verstehen kann ist, weshalb die Logenplätze, d.h. die schönsten Plätze an der Aare, einer Bus- und Velospur übergeben werden sollen. Die Leute sollen hinten sitzen und dazu muss noch ein Podest gebaut werden, damit sie noch knapp aufs Wasser sehen. Gemäss seiner städtebaulichen Analyse handelt es sich dabei um einen verschossenen Penalty. Es wäre ja eigentlich einfach: Die Leute nach vorne und die Busse nach hinten. So wie es bereits vorher war, bevor der Postplatz im Untergrund saniert wurde. Die Busse und Velos haben alle den Parkplatz gequert. Ganz ähnlich könnte dies auch weiterhin gemacht werden, so dass auch noch Platz für die Veloabstellplätze, Buvetten usw. vorhanden wäre. Ihm leuchtet der Vorschlag nicht ein, weshalb er den Antrag stellen wird, dass eine Prüfung für seinen Vorschlag stattfindet. Er schlägt vor, dass die Bus- und Velospur auf die Rückseite des Platzes verschoben werden. Dies bedingt eine Kurve von 30 Metern, aber die Leute können dadurch vorne an der Aare verweilen, ohne dass ständig ein Bus oder E-Bikes queren. Seines Erachtens wäre dadurch allen gedient. Es ist auch nicht eine wahnsinnig gute Lösung, wenn sich die Velos an einem Wochenende, wenn der Landhausquai mit Leuten vollbesetzt ist, dort durchzwängen müssen. Es wäre nicht schlecht, wenn die Verkehrsträger etwas auseinander genommen würden. Das Stadtbauamt hat im Vorfeld festgehalten, dass dies nicht funktionieren könne, da dadurch die Velos weiterhin über den Postplatz fahren würden. Es handelt sich um eine nationale Velostrasse, die stündlich von bis zu 200 Velos gequert wird und somit viel Verkehr aufweist. Er ging bisher immer davon aus, dass das Stadtbauamt baulich dafür sorgt, dass die Leute dort durchfahren, wo sie durchfahren sollen und nicht wo sie wollen. Seines Wissens gibt es Trottoirrandsteine, Blumenrabatte, Schwellen usw. um eine ungewollte Durchfahrt zu verhindern. Als zweites Argument gegen seinen Antrag wurde festgehalten, dass es wahnsinnig viel Geld kosten und lange dauern würde und man müsste dadurch weiterhin bis zu drei Jahre mit dem heutigen Provisorium leben. Er gibt zu, dass er dies auch nicht als in Ordnung erachtet. Es wurde festgehalten, dass es einen neuen Projektwettbewerb, Lichtsignalanlagen, Studien usw. be-

nötige. Wenn dies alles stimmt, dann fragt er sich, weshalb die Bevölkerung erst zum jetzigen Zeitpunkt miteinbezogen wird und weshalb solche Verträge abgeschlossen werden. Es kann doch irgendwie nicht sein, dass es drei Jahre braucht, um ein kleines Strässchen, auf einem kleinen Platz in einer kleinen Stadt um 20 Meter nach oben zu verschieben. Eigentlich würde dies noch viel mehr für die Rückweisung sprechen. Das heisst ja, dass falls das Projekt wie vorgeschlagen gutgeheissen wird, dieser Platz sehr, sehr lange Zeit so bleiben wird. Die Wengibrücke wurde im Jahr 2008 gesperrt und danach ist während 10 Jahren nichts passiert. Danach wurde ein Jahr lang gebaut und es dauerte wiederum ein Jahr, um herauszufinden, dass der Bus eine Minute länger braucht, wenn er einen Umweg fährt. Ihn stört es ebenfalls, wenn der Bus eine Minute länger braucht und dies wäre das Letzte, was er möchte. Wenn es keinen anderen Weg gibt, dann muss er heute Abend den Rückweisungsantrag stellen. Es ist seines Erachtens das kleinere Übel, nochmals zwei Jahre zu warten, dafür gibt es anschliessend eine gute und schöne Lösung an jenem Ort. **Deshalb stellt Michael Hug folgenden Antrag: «Ich beantrage die Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat mit dem Auftrag, beim neuen Projekt eine Verlegung der Strasse über den Postplatz in nördlicher Richtung zu prüfen. Der neue Postplatz soll sich soweit möglich von der Aaremauer in Richtung Nord erstrecken.»** Er erkundigt sich bei Stadtpräsident Kurt Fluri, ob dies so korrekt ist. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich schlussendlich um einen Rückweisungsantrag und der Rest wird so zur Kenntnis genommen.

Barbara Wyss Flück hält fest, dass die Plätze in der Stadt Solothurn eine besondere Geschichte und einen grossen Stellenwert haben, jedoch bisher nicht alles geglückt ist. Auch sie stört sich daran, dass eine Verkehrsführung hinter dem Platz nicht einmal geprüft wurde. Gegen die Aare findet eine Öffnung statt, den Verkehr – im Speziellen den Bus – lässt man aber weiterhin quer durchfahren, d.h. der Platz wird getrennt. Sie ist weder Stadt- noch Verkehrsplanerin, das geplante Konzept überzeugt sie jedoch als Solothurnerin nicht. Ihres Erachtens sollte ein Platz gebaut werden, der das Geld wert ist und hoffentlich auch einer Mehrheit der Solothurner/-innen gefällt. Die neue Verkehrsführung müsste zumindest geprüft werden. Die innerstädtische Entwicklung soll ernst genommen werden. So soll geprüft werden, was allen den meisten Nutzen bringt. Sie ist überzeugt, dass ein zusammenhängender Platz Richtung Aare das Richtige ist und alle davon profitieren. Als Grüne gefällt ihr auch das Thema Bäume nicht. Je nach Gestaltung braucht es eine Erneuerung. Im Moment kann sie jedoch gut mit der Zwischennutzung leben, d.h. mit den jetzigen Bäumen und mit dem jetzigen Schatten. **Sie spricht sich dafür aus, dass das Geschäft zurückgewiesen und überprüft wird und schlussendlich zu einem Projekt ja gesagt werden kann, zu dem hoffentlich alle mit Überzeugung ja sagen können. Barbara Wyss Flück bittet, den Rückweisungsantrag gutzuheissen.**

Jutta Thellmann kann sich den Voten anschliessen. Das vorliegende Projekt wurde als konsumfreie Begegnungszone schmackhaft gemacht; Flair am Wasser, mediterran, schöne schattige Piazza usw. Die Verkehrsführung, wie sie nun von Michael Hug vorgeschlagen wurde, ist offenbar u.a. nicht möglich, weil ein Buvettenanschluss benötigt wird, dies auf einem Platz ohne Konsumzwang. Wenn die Gastrozone, d.h. das Aaremürli, hätte weitergeführt werden sollen, dann müsste der Platz nicht für dieses viele Geld umgestaltet werden. Vielmehr könnte die Buvette einfach hingestellt werden, denn diese Gäste kümmern sich nicht darum, ob es sich um ein schön gestaltetes Baumdach handelt oder nicht. Mit dem eingesparten Geld könnten dann zumindest die Kollateralschäden, die durch die Testphase entstanden sind, beseitigt werden. Nach der misslungenen ersten Runde wurde eine ziemlich unsystematische Umfrage gestartet, d.h. welche Bedürfnisse für diese 2,8 Mio. Franken abgedeckt werden sollen. Dazu wurden sechs Personen angefragt. Die Anwohner/-innen rund um den Postplatz wurden nur angefragt, weil sich diese neugierig auf denselben begeben haben. Alle anderen wurden nicht angehört. Erhalten wir nun bloss einen schönen Postplatz für 2,8 Mio. Franken, der auf dem Hochglanzprospekt super aussieht, oder erhalten wir etwas, an dem die Einwohner/-innen auch noch Freude haben und nicht bloss Ärger wegen Littering, Vandalismus usw.? **Jutta Thellmann beantragt die sofortige Rückweisung des**

Projekts mit dem Antrag, nicht bloss eine neue Verkehrsführung und den Erhalt der jetzt bestehenden Bäume zu prüfen, sondern auch die Anwohner/-innen bezüglich Bedürfnisanalyse miteinzubeziehen.

Ursula Amstutz hält fest, dass eigentlich schon alles Wichtige gesagt wurde. Sie schliesst sich allen drei Vorrednern/-innen an. Trotzdem möchte sie im Speziellen noch die Bäume erwähnen. Sie bittet alle, den Platz anschauen zu gehen, so wie er sich heute mit den Bäumen präsentiert. Bei der Neugestaltung sollen diese Bäume gefällt werden, was ihres Erachtens einfach widersinnig ist. Dies in Bezug auf das Geld aber auch in Bezug auf die Lebensräume und die Umgebung. Auf dem Platz stehen drei Linden und ein Ahorn, die sich zurzeit im Laub befinden und Schatten spenden. Das Projekt macht einen zu arrangierten und rechteckigen Eindruck. Es könnten noch locker ein paar zusätzliche Bäume zu den bestehenden Bäumen hin gepflanzt werden. Ihres Erachtens braucht es auch kein Baumdach, sondern einfach Bäume, die Schatten spenden. Überall wird festgehalten, dass Schatten wertvoll ist, da das Klima immer heisser wird und die geplanten Bäume haben zu wenig Platz. Lieber etwas weniger Bäume und diese ihre Äste austragen lassen.

Heinz Flück hält fest, dass die beiden Vorrednerinnen die Bäume erwähnt haben. Bäume sind jeweils auch für die Grünen ein sehr wichtiger Punkt. Es gibt in der Stadt zwei Plätze, die immer wieder kritisiert werden, da sie keine oder zu wenig Bäume haben (Amthausplatz, Dornacherplatz). Beim Postplatz soll nun ein Baumdach entstehen und nun besteht die Angst, dass vor lauter Bäumen der Wald nicht mehr gesehen wird. Die Grünen haben sich schwer getan, dies nicht, weil ein Baumdach entstehen soll, sondern weil bestehende Bäume gefällt werden sollen. Schlussendlich haben sie im Gemeinderat dem Projekt zugestimmt, dies aufgrund der Zusicherung, dass zumindest der Erhalt des grössten Baums (Ahorn) geprüft werden soll. Die Grünen haben vor vier Jahren an jenem Ort ein 10 Meter langes Transparent mit dem Text «Mehr Aare» aufgehängt. Sie haben damit einen Aarezugang gefordert und es hat im Gemeinderat schon verschiedentliche Vorstösse für Aarezüge gegeben. Nun ist im vorliegenden Projekt ein solcher geplant und bei der Überarbeitung wurde er sogar noch verlängert. Er fragt die Anwesenden, ob sie sich bewusst sind, dass bei einer Rückweisung auch der Aaresteg bis auf Weiteres kein Thema mehr sein wird. Über diesen kann nicht separat abgestimmt werden. Zuhanden von Michael Hug betreffend Flugblatt «Postplatz statt Potzplatz» hält er fest, dass bei einer Rückweisung noch bis zu drei Jahre der Potzplatz bestehen bleibt. Die nationale Veloroute quert auch den Landhausquai und wenn es viele Leute hat, dann muss das Velo halt gestossen werden. Er sieht keinen Grund, die Velos hinten am Platz durchzuleiten. Für den Bus kann in ein paar Jahren eine andere Lösung gefunden werden und dies wird mit dem vorliegenden Projekt nicht verbaut. **Heinz Flück empfiehlt und bittet, dem vorliegenden Projekt, d.h. den Anträgen des Gemeinderates, zuzustimmen.**

Matthias Anderegg hält fest, dass aufgrund der Voten der Vorredner/-innen, die gegen das vorliegende Projekt votiert haben, der Eindruck entstehen könnte, dass sich sämtliche vorberatenden Gremien mit all diesen Fragen nicht auseinandergesetzt hätten. Er kann mit absoluter Sicherheit versichern, dass sämtliche Gremien sämtliche Aspekte sehr genau geprüft haben. Er stört sich in diesem Sinne am fehlenden Vertrauen gegenüber den vorberatenden Gremien, wie der Denkmalpflege, der Planungskommission, dem Gemeinderat usw. Wenn man die Unterlagen genau studiert hat, kann man diesen entnehmen, dass die angesprochenen Fragen diskutiert wurden. Das Ersetzen der Bäume im städtebaulichen Kontext und das Verschieben an die Aare wäre technisch gar nicht möglich. Das Projekt kann nun zurückgewiesen und ein dritter Anlauf gestartet werden. Langsam aber sicher wird dadurch aber der Postplatz zum teuersten Quadratmeter der Stadt Solothurn. Er stellt in Frage, ob dies wirklich im Sinne der Anwesenden wäre. Das vorliegende Projekt ist sehr ausgewogen zu Stande gekommen. Es hat Anpassungen benötigt, was auch richtig war. Heute Abend wurde eine fehlende Mitwirkung angesprochen. In den meisten Projekten, die in der Stadt realisiert werden, finden mit der Bevölkerung in dieser Art keine Mitwirkungen statt. Dies

kann als Anregung aufgenommen und allenfalls in Zukunft anders gemacht werden. Beim vorliegenden Bauvorhaben war eine Mitwirkung jedoch nicht vorgesehen. Im Nachhinein wäre dies allenfalls an jenem zentralen Ort ein berechtigtes Anliegen gewesen. Das Projekt wurde vom Gemeinderat anlässlich der zweiten Lesung mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Dies, da alle Bedenken ganz genau geprüft wurden. Ehrlicherweise ist es ihm ein Rätsel, wie eine erneute Abklärung an jenem Ort zu mehr Qualität führen würde. **Matthias Anderegg legt den Anwesenden ans Herz, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem vom Gemeinderat gutgeheissenen Projekt zuzustimmen.**

Nico Allemann arbeitet als Landschaftsgärtner und bezeichnet sich als sehr naturaffin. Das vorliegende Projekt erachtet er im Grossen und Ganzen als gute Sache, insbesondere ist der Aaresteg sehr gelungen. Es gibt ein paar Sachen, die ihn jedoch stören. Er ist nun ebenfalls etwas hin- und hergerissen, ob diese ausreichen, um das Projekt zurückzuweisen, da es später allenfalls nur noch eine zusammengeschrumpfte Form geben könnte. Im ganzen Projekt stört ihn v.a. der fehlende Mut, um das Viereckige, d.h. die geraden Linien, für einmal zu durchbrechen. In Solothurn ist dieses Muster oft vertreten: Möglichst flach, gerade Linien, durchstudiert und es sind offenbar v.a. Kastanienbäume geplant. Damit ist man wieder beim Thema Biodiversität und es wäre nicht unbedingt nötig, dass es nur eine Baumart braucht. Das Argument, den Platz nach vorne zur Aare zu verschieben, fände er toll. Es ist aber richtig, dass aufgrund der Leitungen im Untergrund nicht grosse Bäume gepflanzt werden können, aber es gibt sehr viele Optionen. Grünfläche kann auch anders geschaffen werden, wie z.B. mit Blumenwiesen, Rasen, Rabatten, Sträuchern, kleinen Bäumen usw. Es gibt eine grosse Auswahl wie z.B. Flachwurzler, Tiefwurzler, Herzwurzler, die das berücksichtigen können, was alles noch im Boden unten ist. Was auch schon angesprochen wurde, ist das Fällen der bestehenden Bäume. Auch wenn nun etwas grössere Bäume gepflanzt werden, dauert es 30 bis 40 Jahre, bis diese wieder den gewünschten Schatten und die gewünschte Umweltwirkung haben werden. Es wird nun festgehalten, dass der Platz durch die Rückweisung noch bis zu drei Jahren in seinem jetzigen, nicht so schönen Zustand bleiben würde. Bis die neuen Bäume jedoch ihre Wirkung entfalten können, dauert es ein Vielfaches. Ihm fehlt zudem die Demut gegenüber den bestehenden Bäumen und er regt an, nachzudenken, was es alles braucht, bis ein Baum diese Grösse erreicht hat. Es ist schade, werden nun die Anwesenden vor die präsentierte Wahl gestellt. Sein Grund, weshalb er das Wort ergriffen hat, ist, um für etwas mehr Mut zu plädieren. Es darf aufgeräumt sein, aber es kann auch ein Fussweg verschnörkelt gestaltet werden. In seinen Augen könnten der grösste Teil der Bäume geschützt, der Platz vergrössert und z.B. auch eine Wiese oder ein Rasen eingeplant werden.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wurden nun viele Argumente für eine Rückweisung festgehalten. Es hat sie sehr gefreut, dass auch seitens des Gemeinderates, der den Antrag gestellt hat, Unterstützung kundgetan wurde. Sie bestätigt, dass die Planung des Platzes schon sehr lange Zeit in Arbeit ist und die verschiedensten Kommissionen in diese Planung involviert waren. So ist es erstaunlich, dass innerhalb eines Monats neue Projekte entstehen, die vermeintlich funktionieren sollen. Entgegen der Aussage auf dem Flyer (Postplatz statt Potzplatz) ist es nicht so, dass diese Variante nicht geprüft wurde. Im Jahr 2016 wurde mit namhaften Büros ein Studienauftrag durchgeführt. Von den vier Projektvorschlägen führte bei zwei Vorschlägen die Busspur hinter und bei zwei vor dem Podest durch. Eine namhafte Jury hat die Vorschläge schlussendlich bezüglich Städtebau, Landschaft usw. geprüft. Es fand somit sehr wohl eine Prüfung statt. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass durch die Versetzung der Route gegen hinten zum Gebäude Konflikte provoziert werden, die nicht nötig sind. Bezüglich der bestehenden Bäume informiert sie, dass ein Baumgutachten erstellt wurde. Die Bäume, so auch der erwähnte Ahorn, sind alle im Wurzelbereich beschädigt und leben dadurch nicht mehr allzu lange. Die Langlebigkeit der Bäume ist somit nicht mehr gegeben. Im Gutachten wird festgehalten, dass das Pflanzen von 16 Bäumen sinnvoll ist, weil die bestehenden Bäume auch ohne Projekt zurücksterben würden. Sie kann nachvollziehen, dass bei Betrachtung des Platzes viele Ideen entstehen, wie dieser gestaltet werden könnte.

Das vorliegende Projekt ist sehr durchdacht, dies sowohl verkehrstechnisch als auch gestalterisch. Wird der Bus hinten durchgeführt, dann entsteht eine riesige Schleppkurve, die den Langsamverkehr gefährdet. Die Busse schwenken aus und es werden für die Fussgänger und den Langsamverkehr Konflikte provoziert. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass diese Verkehrsführung eine Lichtsignalanlage benötigen würde. Entweder wird der Bus zweispurig geführt, was jedoch eine Strasse in einer riesigen Dimension benötigen würde, oder sie wird einspurig und dadurch unübersichtlich geführt, was eben eine Lichtsignalanlage zur Folge hätte. Es gibt zwei Konfliktzonen bei der Weststringstrasse und bei der Poststrasse. Bei der Poststrasse ist die Ausfahrt des Parkhauses und diese würde direkt auf die Busspur führen. Zudem würde das von Michael Hug vorgeschlagene Projekt aus städtebaulicher und verkehrstechnischer Sicht nicht mehr verstanden, wenn der Bus zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr dort durchfahren würde. Die Bus- und Velospur wäre wesentlich breiter, als dies im vom Gemeinderat vorgeschlagenen Projekt der Fall ist. Falls der Bus nun einmal nicht mehr hinten durchfährt, wäre trotzdem noch eine riesige geteerte Fläche da, die nicht benötigt wird. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass auch für die geplanten Veloabstellplätze ein anderer Standort gesucht werden müsste. Das Stadtbauamt ist zuständig, einen Platz zu gestalten, der technisch funktioniert. Das Stadtbauamt ist nicht zuständig, Hindernisse zu bauen, sondern es soll eine Koexistenz gefördert werden, dies mit einer Begegnungszone, die von den Fussgänger/-innen ohne Hindernisse gequert werden kann. Nun wurden Randsteine zur Diskussion gestellt. Das jetzige Projekt ist sehr gut durchdacht und deckt alle Bedürfnisse ab. Wenn das Projekt nun zurückgewiesen wird, muss man sich das weitere Vorgehen überlegen. Sie zweifelt jedoch daran, dass das Ergebnis den Vorstellungen des Rückweisungsantrags entsprechen würde. Bezüglich dem Hinweis betreffend strenger Anordnung hält sie fest, dass dies allenfalls auf das erste, dem Gemeinderat vorgelegte Projekt zutrifft. Das jetzige Projekt ist nicht mehr so streng und nimmt viele Sachen auf. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass es sich nicht um Kastanienbäume handelt, die gepflanzt werden sollen. Zurzeit geht man von Ahornbäumen aus. Abschliessend hält sie fest, dass der Postplatz das Scharnier zwischen den Quartieren und nicht eine Trennung sein soll. Sie hofft, dass das Projekt möglichst rasch realisiert und ein belebter Platz entstehen kann.

Ursula Amstutz möchte sich noch zur Busfrage äussern. Der Bus kann nicht hinter dem Postgebäude durchgeführt werden, da dadurch Zeit verloren geht. Sie versteht dies. Ihres Erachtens ist es aber nicht mehr zeitgemäss, dass das Billett beim Buschauffeur gelöst werden kann. Zudem benötigt dieser Vorgang sehr viel Zeit. Es gäbe verschiedene gute Lösungen und dadurch würde die zeitliche Verzögerung aufgehoben. Früher oder später muss dies eh geändert werden.

Falls der Rückweisungsantrag angenommen wird – so **Corinne Widmer** – wird nicht über die vom Gemeinderat beantragten Anträge abgestimmt. Der Gemeinderat hat sich sehr dafür eingesetzt, dass der Antrag 2 aufgenommen wird (*Mit der Einführung der Stadtbuslinie 1 im Jahr 2027 und dem erweiterten Busangebot Step 35 im Jahr 2035 wird eine mögliche Umfahrung wieder geprüft.*). Die Zukunft muss sich so gestalten, dass die Buslinie anderswo durchgeführt wird. Es gibt jedoch gewisse Zwänge, respektive Verträge, die zum jetzigen Zeitpunkt eine andere Linienführung verunmöglichen. Sie möchte darauf hinweisen, dass durch das Annehmen des Rückweisungsantrages gleichzeitig auch nicht mehr über den Antrag 2 abgestimmt werden kann. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang bei Michael Hug, was mit der Buslinie im Norden des Platzes passieren soll, wenn dieser in ein paar Jahren eine andere Linie fährt. Es wäre wiederum eine Nachbearbeitung und Umgestaltung des Platzes notwendig, was sie als etwas schwierig erachtet. Sie bittet, dies bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Nicolas Erzer möchte nur einen Punkt aufgreifen: Es folgen heute Abend noch Projekte, bei denen für viel Geld Barrierefreiheit geschaffen wird. Beim Projekt, das im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag eingebracht wurde, wird nun beantragt, dass durch das Setzen

von Randsteinen die Velos zu einer anderen Durchfahrt gezwungen werden sollen. Dadurch werden neue Barrieren geschaffen, was er nicht verstehen kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält bezüglich Polemik betreffend Wengibrücke fest, dass nach deren Schliessung in einem ersten Schritt die Vorstadt saniert werden musste. Aus Investitionsgründen konnte schlichtweg nicht alles auf einmal ausgeführt werden. Den Vorwurf, dass die dem Rückweisungsantrag zugrunde liegende Variante nicht geprüft wurde, hat Andrea Lenggenhager in der Zwischenzeit widerlegt. Ein Studienauftrag kostet Fr. 150'000.-- bis Fr. 200'000.--, ob dies viel oder wenig Geld ist, muss jeder/jede für sich selber entscheiden. So auch die Frage, ob es sich bei einer weiteren Planung von drei Jahren um viel oder wenig Zeit handelt. Bezüglich dem Hinweis nach einer Umfrage stellt er die Frage, bei wem diese hätte stattfinden sollen – bei den direkten Anwohner/-innen, den Innenstadtbewohner/-innen, allen Einwohner/-innen der Stadt oder der Region? Wie sollen diese Ergebnisse gewichtet und die Umfrage für ein neues Projekt ausgewertet werden (Nachtruhe, Parkähnlichkeit, Blumenrabatte oder Wildnis)? So verhält es sich auch betreffend der Frage nach den Bäumen, Sträuchern, Randsteinen usw. Letzteres wäre wohl wirklich das Letzte, was Sinn machen würde. Die Frage betreffend Busbillette ist Sache des BSU. Mit anderen Worten: Wenn heute Abend die Vorlage zurückgewiesen wird, dann ist er überzeugt, dass ziemlich lange Diskussionen entstehen würden, die wohl wesentlich länger als drei Jahre dauern würden. Es besteht offenbar überhaupt kein Konsens, was eigentlich gewollt ist. Viele Anwesende wissen nur, was sie nicht wollen. Es ist zudem so, dass in der Regel ein Platz erst dann als schön empfunden wird, wenn er durch einen neuen abgelöst werden soll. **Stadtpräsident Kurt Fluri bittet, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.**

Der Rückweisungsantrag von Michael Hug wird mit 57 Ja-Stimmen, gegen 109 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 6 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen

beschlossen:

1. Dem Projekt Variante 2 mit Kostenvoranschlag für die Umgestaltung des Postplatzes wird zugestimmt.
2. Mit der Einführung der Stadtbuslinie 1 im Jahr 2027 und dem erweiterten Busangebot Step 35 im Jahr 2035 wird eine mögliche Umfahrung wieder geprüft.
3. Die Investitionskosten für die Umgestaltung Postplatz Variante 2 wurden auf Fr. 2'774'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 2'079'000.-- zugunsten der Rubrik 1.6150.5010.004 bewilligt (Preisbasis 3. Quartal 2019). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme Fr. 2'774'000.-- bereits Fr. 1'500'000.-- vorfinanziert sind, und dass mit einem Beitrag von rund 0,42 Mio. Franken aus dem Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation gerechnet werden kann.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 793

29. Juni 2021

Geschäfts-Nr. 3

3. Gesamtsanierung Schulhaus Wildbach; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 18. Mai 2021
Anträge des Gemeinderates vom 18. Mai 2021

Vorbemerkung

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

Ausgangslage

Die Schulanlage Wildbach, bestehend aus Turnhallentrakt und Schulgebäude sowie einer darunterliegenden Zivilschutzanlage, wurde in den Jahren 1958 - 1959 von Bruno und Fritz Haller erbaut. Mit der Erstellung des Pavillons durch Fritz Haller wurde die Schulanlage 1987/88 erweitert. Das Schulensemble stellt einen typischen zeitgenössischen Vertreter der Nachkriegsmoderne im Kanton Solothurn dar. Das Gebäude wurde von der kantonalen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft. In den Jahren 1985 - 1990 wurde eine sanfte Sanierung durch das Architektenbüro von Fritz Haller mit Ersatz der Verglasung, Dämmung der Deckenuntersichten und Verbesserung der Dämmung der Dachflächen realisiert. 1990 wurde der Sportplatz saniert und 2002 der Turnhallenboden erneuert. An den technischen Anlagen wurden in unregelmässigen Zeitabständen partielle Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Die 2016 durchgeführte Bestandsaufnahme der Schulanlage hat ergeben, dass nach mehr als dreissig Jahre seit der letzten umfassenden Sanierung eine Gesamtsanierung von Schulanlage und Umgebung zwingend notwendig ist. Der Zustand genügt den heutigen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die energetischen Vorschriften, Brandschutz, Erdbbensicherheit und Hindernisfreiheit nicht mehr. Sanierungsbedürftig sind insbesondere die gesamte Aussenhülle, die Haustechnik, der Innenausbau sowie die Umgebung und die Kanalisationsleitungen.

Heute wird das Schulhaus Wildbach für vier Klassen der Unterstufe (1. - 4. Klasse) genutzt. Der Primarschule Wildbach stehen im Schulgebäude vier Klassenzimmer, das Lehrerzimmer, ein gemeinsam genutzter Musik- und Bibliotheksraum, zwei Gruppenräume in der Grösse eines Klassenzimmers, ein Büro für die Schulleitung und Nebenräume zur Verfügung. Direkt neben dem Schulgebäude befindet sich der Turnhallentrakt mit Garderoben und Nebenräumen. Der Pavillon auf der Westseite der Schulanlage beherbergt die zwei Werkräume mit Materialraum. Gemäss der Bedarfsanalyse der Schulraumplanung ist im Schulhaus Wildbach genügend Schulraum für diesen Schulkreis vorhanden und es ist kein Erweiterungsbau notwendig.

Projektziele und -anforderungen

Mit der Gesamtsanierung soll die Schulanlage Wildbach allgemein den aktuellen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die energetischen Massnahmen, den Brandschutz, die Erdbbensicherheit und die Hindernisfreiheit angepasst werden. Weiter sind folgende Ziele mit der Gesamtsanierung zu erreichen:

- Der Charakter und die Handschrift von Fritz Haller soll gewahrt werden.
- Räumlich, pädagogisch und organisatorisch sollen optimale Voraussetzungen für die Primarschulen geschaffen werden.
- Die bestehende Infrastruktur soll optimal genutzt werden und dadurch eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen gewährleisten.
- Verwendung von umweltverträglichen, nachhaltigen Baumaterialien.
- Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie in Abwägung mit dem Ersatz durch neue Bauteile erfolgen.

Bereits im Planerwahlverfahren wurden folgende Projektanforderung und Rahmenbedingungen definiert:

- Die Gesamtanierung muss zwar den Charakter und die Handschrift von Haller wahren, aber auch die Anforderung an einen zeitgemässen Unterricht ermöglichen. Dabei sind neben der thermischen und klimatischen Grundanforderung an die Gebäudehülle insbesondere auch die Raumakustik, der innere Schallschutz und die Gewährleistung einer guten Luftqualität im Schulraum zu berücksichtigen.
- Die Hindernisfreiheit der Schulanlage als Gesamtes wie auch der einzelnen Gebäude (Erreichbarkeit Hauptnutzflächen) muss gewährleistet werden.
- Die Erdbebenmassnahmen sind im Sinne der Verhältnismässigkeit sicherzustellen.
- Es wird eine optimale Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, Betrieb, Erhaltung bis zum Rückbau.
- Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medienerschliessung, Verkleidungen etc.) ist auf die bestehende Struktur und auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können. Es ist eine bestmögliche Systemtrennung zwischen den einzelnen Gebäudeteilen und Installationen mit unterschiedlicher Lebensdauer anzustreben.
- Aufgrund der Bauweise und um die Respektierung der ursprünglichen Gestaltungskonzeption zu favorisieren, wird kein Energiestandard fix vorgegeben. Die sanierten Gebäude sollen jedoch in energetischer Hinsicht die in der Energiestrategie der Stadt definierten Vorgaben anstreben. Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie in Abwägung mit dem Ersatz durch neue Bauteile erfolgen.

Projektbeschreibung

Betriebliche Verbesserungen sowie Nutzungs- und Grundrissanpassungen

Neu wird im Schulhaustrakt ein Lift eingebaut, der das Obergeschoss und das bisher nicht direkt erschlossene Untergeschoss hindernisfrei erschliesst. Dadurch kann ein Teil der Räume der ehemaligen Zivilschutzanlage neu für die Schule und den Hauswart als Lager genutzt werden. Im Erdgeschoss werden um den neuen Kern mit Lift, Steigzone und Haustechnikraum die Räume für den Förderunterricht angeordnet. Weiter werden die Toilettenanlagen auf je zwei Anlagen für Mädchen und Knaben reduziert und neu ausgestattet.

Die im Obergeschoss gelegenen acht Haupträume werden nutzungsneutral ausgestattet und bieten für vier bis sechs Klassen der Unterstufe (1. - 4. Klasse) Platz. Die jetzigen Raumflächen bieten gemäss Raum- und Flächenstandard der Stadt Solothurn Platz für vier Klassen. Mit einem allfälligen Ausbau des «Ringkellers» zum Mehrzweckraum würde zukünftig die Flexibilität bestehen, in der Schulanlage Wildbach bis zu sechs Klassen zu unterrichten. Der Korridorbereich im Oberschoss wird durch das Entfernen der nachträglich eingebauten

Schränke und Korpusse sowie durch den Einbau von zwei Oberlichter aufgewertet. Dadurch kann dieser Bereich neu auch für Gruppenarbeiten genutzt werden. Angrenzend an den Lift wird im Obergeschoss eine rollstuhlgängige Toilette installiert.

Durch den Einbau einer neuen Aufzugsanlage im Turnhallentrakt wird es möglich, sämtliche Garderoben und Hauswarträume im Untergeschoss anzuordnen. Dies ermöglichte es, die attraktiven Räume im Erdgeschoss, welche heute als Lehrgarderobe, Hauswarts- und Lagerraum genutzt werden, als Schulleitungsbüro und Aufenthaltsraum für die Lehrer auszubauen.

Der neue Lift im Turnhallentrakt wird neben der hindernisfreien Erschliessung auch die betriebliche Situation für den Hauswart (Zugänglichkeit Lagerräume, Transport von Reinigungsgeräten etc.) verbessern.

Die Nutzung im Pavillon für den Werkunterricht mit Garderobe und Materialraum bleibt in der heutigen Form mit zwei Werkräumen bestehen.

Sanierungsmassnahmen

Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung werden sämtliche Innenausbauten und Oberflächen sorgfältig und nachhaltig bearbeitet. Ein grosser Teil der Innenausbauten ist in einem Zustand, der eine Reparatur und damit die Weiternutzung zulässt. Diese Ausbauteile, wie Einbauschränke, Wandverkleidungen und Metallbauteile werden demontiert, repariert, ergänzt, aufgefrischt und wieder montiert.

Fassaden

Die Fenstergläser werden durch ein Spezialglas mit innenliegender Glasfolie ersetzt. Die Wärmedämmeigenschaften dieser neuen Gläser entsprechen einer 3-fach-Isolierverglasung. Die Gläser können dank ihrer geringen Dicke und dem tiefen Gewicht in die bestehende Rahmenkonstruktion eingesetzt werden. Gleichzeitig können durch den Glasersatz und die Verwendung von VSG- und ESG-Scheiben im Glasverbund die heute geltenden Normen zur Absturzsicherheit und zum Schutz vor herabfallenden Glasteilen erfüllt werden. Die Luftdichtigkeit der bestehenden Stahl-Glas-Fassade wird durch neue Dichtungen wiederhergestellt. Die Fensteröffnungen werden neu motorisiert.

Bei den Stahlbeton-Aussenwänden der West- und Ostfassaden wird die Innendämmung optimiert. Hierzu werden die raumseitigen Wandverkleidungen demontiert und der Zwischenraum mit Wärmedämmung ausgedämmt und die alte Wandverkleidung wieder montiert. Bei den Sichtbetonflächen werden sämtliche bisher aufgetragenen Farben und Hydrophobierungen mittels Softsandstrahlen zurückgebaut. Lokale Schäden werden fachmännisch reprofiliert. Anschliessend wird die gesamte Betonfläche mit einer Imprägnierung / Hydrophobierung geschützt.

Flachdach

Die Flachdachaufbauten werden rückgebaut und neu erstellt. Der Dämmwert der Decken wird durch Ausflocken der Hohlräume in der Schilfrohrhourdis-Decken nochmals verbessert. Die Böden der Schulzimmer über den gedeckten Pausenbereiche können ebenfalls durch Ausdämmen der Hohlräume und den Ersatz der Verkleidung durch eine leistungsfähigere Wärmedämmung optimiert werden.

Erneuerung der Gebäudetechnik

Die Wärmeerzeugung erfolgt neu über eine Erdsonden-Wärmepumpe. In den heissen Sommermonaten dient diese zusammen mit der Fussbodenheizung dazu, die Raumtemperatur der Schulräume leicht zu senken und die Wärme im Erdreich zu speichern.

Für die Garderoben mit Duschen sowie für die WC-Anlagen werden separate Lüftungsanlagen installiert. Sämtliche Sanitäranlagen und Sanitärleitungen werden komplett ersetzt. Ebenfalls werden sämtliche Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung ersetzt.

Auf den Dachflächen des Schulhaus- und Turnhallentrakts wird durch die Genossenschaft Optima Solar je ein Photovoltaikanlage erstellt.

Erdbebensicherheit

Die Erdbebenertüchtigung kann mit dem Liftschachteinbau aus Beton im Schulhaus-, wie auch im Turnhallentrakt sichergestellt werden.

Hindernisfreies Bauen

Der rollstuhlgängige Arealzugang erfolgt neu direkt ab der Allmendstrasse. Die Gebäudezugänge werden schwellenlos ausgebildet. Mit dem Einbau der beiden Lifte im Schulhaus- und Turnhallentrakt ist die vertikale Erschliessung aller Geschosse gegeben. Mit diesen Massnahmen und den neu installierten hindernisfreien Sanitäräume erfüllt das vorliegende Bauprojekt die Vorgaben der Norm SIA 500 sowie des Merkblattes 062 «Schulbauten» der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Brandschutz

Das Projekt wurde mit der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) besprochen und ein entsprechende Brandschutzkonzept ausgearbeitet. Die neuen Raumeinbauten im Eingangsbereich des Turnhallentrakts sowie die Wände und Türen zum Korridor (Fluchtweg) im Untergeschoss müssen als Brandabschnitt ausgebildet werden.

Rückbauarbeiten der Schadstoffe

Die Asbest- und Altlastensanierung erfolgt gemäss der detaillierten Bauschadstoffuntersuchung. Dabei werden sämtliche belasteten Baustoffe ordnungsgemäss entsorgt.

Umgebung / Werkleitungen

Die baulichen Schäden, insbesondere die zahlreichen Risse und erheblichen Senkungen im Asphaltplatz, die defekten Randabschlüsse sowie die kompletten Kanalisationsleitungen werden saniert. Neu müssen zwei Parkplätze (davon 1 IV) erstellt werden. Diese werden zusammen mit dem neuen hindernisfreien Zugang zum Schulareal beim benachbarten Kindergarten direkt angrenzend an die Allmendstrasse angeordnet. An diesem Standort werden auch zusätzliche Veloabstellplätze erstellt. Für die Entsorgungscontainer und die Geräte für den Hauswart wird ein Teil des bestehenden Velounterstandes abgetrennt. Das Angebot für Veloabstellplätze wird mit einem Abstellsystem für Kickboards ergänzt. Im Bereich des Allwetterplatzes wird neu ein Aussengeräteraum erstellt. Im südlichen Pausenhofbereich wird ein grosser Anteil der Asphaltfläche entsiegelt und zu einem chaussierten Platz umgestaltet, der die Schulanlage gestalterisch, ökologisch und klimatisch aufwertet.

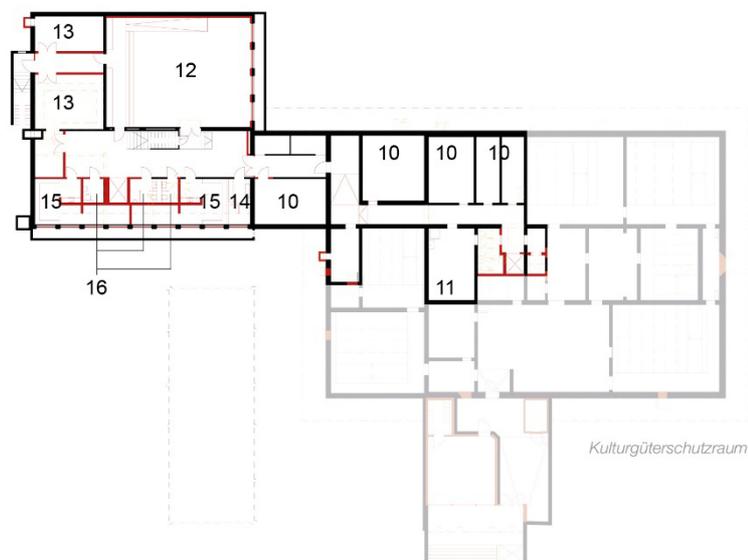
Projektabgrenzung

Die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Schulanlage werden durch die Genossenschaft Optima-Solar realisiert und betrieben. Im Kostenvoranschlag unter BKP 3 sind die Kosten für die inneren Rohinstallationen der PV-Anlage eingerechnet. Im Untergeschoss der Schulanlage befindet sich die ehemalige Zivilschutzanlage, die nicht mehr benutzt und abgeschrieben ist. Diese Anlage soll neu zu einem Kulturgüterschutzraum für das Naturmuseum ausgebaut werden. Es besteht die Absicht, aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen diese zwei Bauprojekte gleichzeitig zu realisieren. Der Ausbau dieses Kulturgüterschutzraums ist aber nicht Bestandteil dieses Investitionskredites. Die Kreditgenehmigung dafür erfolgt in einem separaten Antrag.

Es sind keine Kosten für den Ausbau des «Ringkellers» eingerechnet.

Projektpläne

Grundriss Untergeschoss Schulanlage



1:500

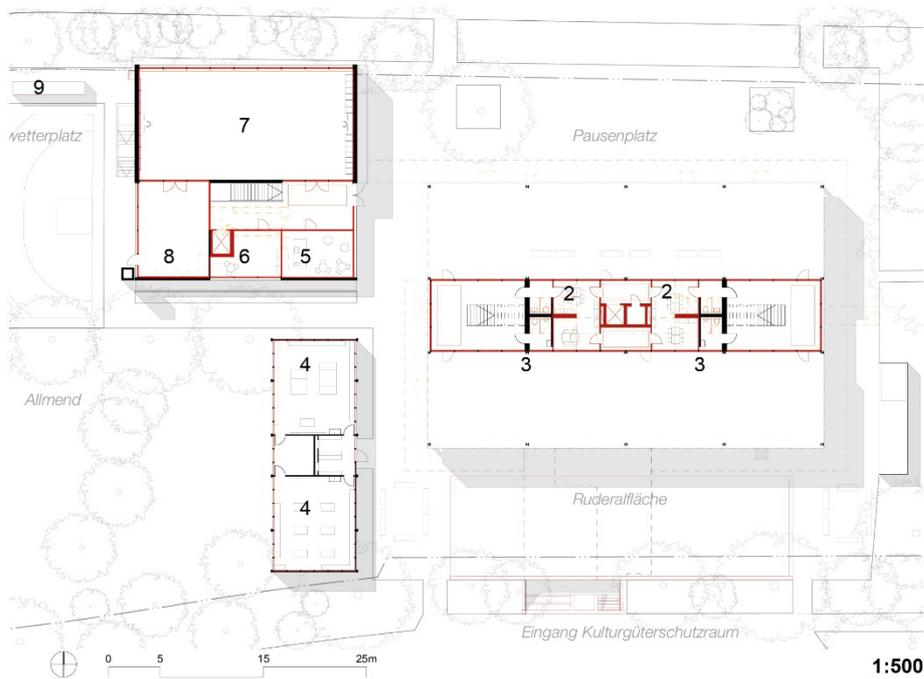
Primarschule Innenraum

- 10 Lager Archiv
- 11 Hausdienst
- 12 „Ringkeller“ / optional > Ausbau zu einem Mehrzweckraum
- 13 Haustechnik

Sportanlage Innenraum

- 14 Garderobe Duschen L
- 15 Garderobe Duschen F - M
- 16 WC-Anlagen IV - F -H

Grundriss Erdgeschoss Schulanlage



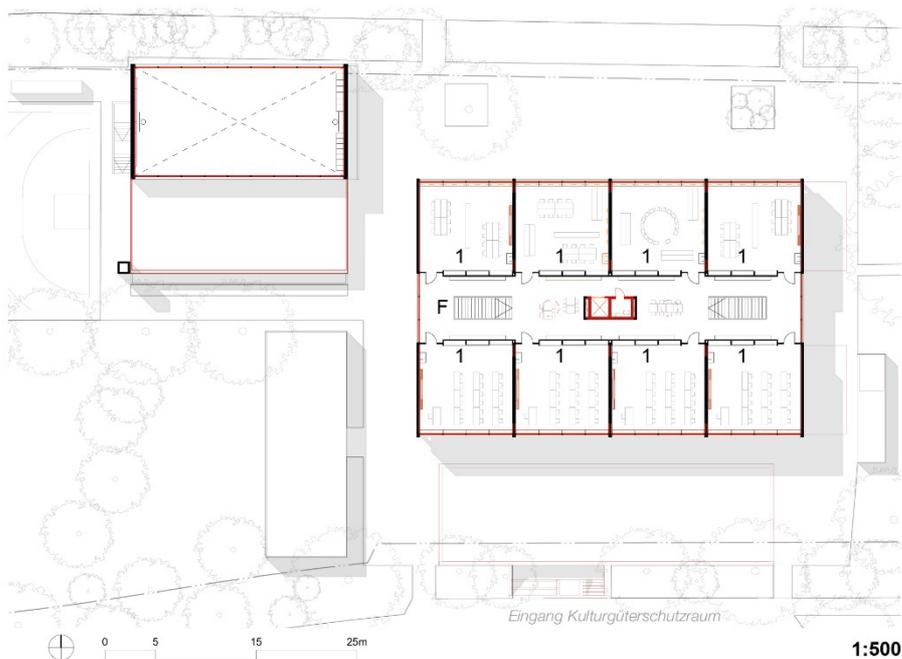
Primarschule Innenraum

- 2 Förderunterricht
- 3 WC-Anlagen IV - L - M - K
- 4 Gestalten inkl. Material
- 5 Aufenthalt Lehrpersonen Arbeitsplätze
- 6 Schulleitung

Sportanlage Innenraum

- 7 Turnhalle
- 8 Geräteraum Innen
- 9 Geräteraum Aussen

Grundriss Obergeschoss Schulanlage



Primarschule Innenraum

- 1 Unterrichtsraum > flexibel nutzbar u.a. als Klassenraum, Gruppenraum, Musikraum, Bibliothek, Arbeitsraum für Lehrpersonen

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus ausgeführten Projekten) multipliziert. Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minerergie, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 4, 9) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Gesamtsanierung Schulanlage Wildbach

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	946'000.--
2	Gebäude	Fr.	7'658'000.--
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	31'000.--
4	Umgebung	Fr.	391'000.--
5	Baunebenkosten	Fr.	363'000.--
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 bis 4 +	Fr.	940'000.--
9	Äusstattung	Fr.	371'000.--
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. 7.7 MWST)		Fr.	10'700'000.--

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Die Erstellung einer Photovoltaikanlage (Vorbereitungsarbeiten sind eingerechnet)
- Ein Ausbau des «Ringkellers»

Einnahmen

Mit der thermischen Dämmung der Gebäudehülle und dem Anschluss der Wärmeerzeugung über eine Erdsonden - Wärmepumpe der Schulanlage kann ein Gesuch für Förderbeiträge eingereicht werden. Der Förderbeitrag wird im Bereich von ca. Fr. 60'000.-- liegen. Bei einer kantonalen Unterschutzstellung der Schulanlage Wildbach stellt die kantonale Denkmalpflege Solothurn einen Subventionsbeitrag in der Höhe von ca. Fr. 430'000.-- in Aussicht.

Kreditbewilligungen

Investitionssumme		Fr.	10'700'000.--
davon kommen in Abzug:			
bereits bewilligter Kredit 2007, GV 12.12.2006		Fr.	200'000.--
bereits bewilligter Kredit 2008, GV 11.12.2007		Fr.	250'000.--
bereits bewilligter Kredit 2009, GV 9.12.2008		Fr.	75'000.--
bereits bewilligter Kredit 2020, GV 17.12.2019		Fr.	125'000.--
bereits bewilligter Kredit 2021, UA 21.1.2021		Fr.	330'000.--
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)		Fr.	9'720'000.--

Es besteht eine Vorfinanzierung in der Höhe von 4,5 Mio. Franken. Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 10,7 Mio. Franken sind bis Ende März 2021 bereits Kosten in

der Höhe von Fr. 707'698.40 angefallen. Im Finanzplan 2021 – 2024 wurde auf Basis einer groben Kostenschätzung ohne Projektplanung 9,8 Mio. Franken für die Sanierung der Schulanlage Wildbach vorgesehen.

Bauzeit und Termine

Während der Bauzeit von rund zwölf Monaten kann die Schulanlage Wildbach nicht genutzt werden. Das Schulraumprovisorium befindet sich während der Umbauphase vom August 2022 bis Juli 2023 im Neubau der Tagesschule Brühl. Die Kosten für dieses Provisorium (Umzugskosten, kleinere bauliche Anpassungen) sind Bestandteil dieses Investitionskredites.

Entscheid Gemeindeversammlung	29. Juni 2021
Volksabstimmung	26. September 2021
Realisierung	Juli 2022 – Juli 2023
Inbetriebnahme	August 2023

Chancen / Risiken

Mit der Gesamtsanierung kann die Schulanlage wieder den aktuellen Vorgaben und Standards angepasst werden. Gleichzeitig kann mit der Sanierung der Energieverbrauch der gesamten Schulanlage um bis 50 Prozent reduziert werden.

Die gesamte Schulanlage inkl. Umgebung ist stark sanierungsbedürftig. Der schlechte Dämmstandard, die Undichtigkeiten in der Gebäudehülle sowie bei den Heiz- und Sanitärleitungen haben Spuren hinterlassen. Um den Betrieb des Schulgebäudes weiterhin aufrecht erhalten zu können, müssen die Gebäudehülle und die Haustechnik vollumfänglich saniert werden. Bei einer Nichtannahme des Investitionskredites kann der Schulbetrieb in diesem Schulhaus längerfristig nicht mehr gesichert werden. Die Gesamtsanierung ist zwingend.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird mit 1 Nein-Stimme ohne Enthaltungen beschlossen.**

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird zuhanden der Urnenabstimmung

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung der Schulanlage Wildbach und Umgebung wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Gesamtsanierung wurden auf Fr. 10'700'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 9'720'000.-- zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.400 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme von Fr. 10'700'000.-- bereits Fr. 4'500'000.-- vorfinanziert sind.

Verteiler

Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Leiterin Stadtbauamt

Finanzverwaltung

ad acta 093-7

29. Juni 2021

Geschäfts-Nr. 4

4. Bauliche Massnahmen Schulhaus Hermesbühl; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 18. Mai 2021
Anträge des Gemeinderates vom 18. Mai 2021

Vorbemerkung

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

Ausgangslage

Das Schulhaus Hermesbühl wurde 1907 – 1909 nach Plänen der Solothurner Baufirma Gebrüder Fröhlicher in zeittypischen Heimat- und Jugendstilformen errichtet. Es ist als unregelmässige Dreiflügelanlage konzipiert, die einen geschützten Pausenplatz umschliesst. Der mächtige, dreigeschossige Haupttrakt mit den Klassenzimmern und zwei Treppenhäusern erstreckt sich entlang der Lorenzenstrasse. An der Bielstrasse schliesst der deutlich niedrigere Südflügel mit der Eingangshalle an. Der Nordflügel an der Schulhausstrasse besteht aus der gegen den Pausenplatz offenen Spielhalle, der darüber liegenden Aula und den 2017 eingeweihten neuen Turnhallen. Das Hermesbühlschulhaus umfasst heute 12 Primarschulklassen, einen Kindergarten und die Tagesschule für den gesamten Schulkreis Hermesbühl. Ebenfalls im Schulhaus befinden sich die Büros der Schuldirektion sowie die zwei Schulküchen der Oberstufenschule Schützenmatt.

Über die letzten Jahre wurden in verschiedenen Bereich der Schulanlage Sanierungen und Erneuerungen vorgenommen. Entsprechend ist der Zustand der Schulanlage je nach Bereich sehr unterschiedlich. Ein Sanierungsbedarf ergibt sich vor allem im Bereich der Gebäudehülle sowie den aktuellen Anforderungen bezüglich des Brandschutzes und der Gewährleistung der Hindernisfreiheit. Weiterer Handlungsbedarf besteht im Bereich von betrieblichen Optimierungen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine langfristige Unterhalts- und Investitionsstrategie wurde in den Jahren 2017/18 eine entsprechende Sanierungsstudie für die Schulanlage Hermesbühl ausgearbeitet. Die Sanierungsstudie zeigte auf, dass für die Schulanlage Hermesbühl keine Gesamtsanierung nötig ist und die verschiedenen Sanierungen/Anpassungen in einzelnen, voneinander unabhängigen Sanierungsprojekten umgesetzt werden können. Entsprechend wurden die verschiedenen Projekte im Finanzplan abgebildet. Die Sanierung der Kanalisation wurde bereits 2019 und die Sanierung der Aula 2020/21 ausgeführt.

Der vorliegende Kreditantrag umfasst die behindertengerechte Erschliessung der Schulanlage, welche die Schulanlage auf weite Sicht an heutige Standards anpasst und das Schulhaus aufwertet. Das Projekt für die Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore wird zurzeit ausgearbeitet. Die Kreditgenehmigung dafür ist für die Gemeindeversammlung im Dezember 2021 respektive für die Volksabstimmung im Frühling 2022 vorgesehen.

Projektziele und -anforderungen

Das Schulhaus ist heute mit Ausnahme der 2017 neu gebauten Turnhallen für Behinderte nicht frei zugänglich. Um eine partielle Hindernisfreiheit zu ermöglichen, wurden 2013/14 zwei Treppenlifte und zwei Zugangsrampen zur Eingangshalle Bielstrasse erstellt. Mit diesen Massnahmen konnten die Eingangsebene, der Pausenplatz sowie das Erd- und Untergeschoss für Behinderte zugänglich gemacht werden. Mit diesen kurzfristig umgesetzten Massnahmen wurde offensichtlich, dass längerfristig eine der Bedeutung und der Grösse des Schulhauses angepasste Lösung in Bezug auf die Hindernisfreiheit angestrebt werden muss. Ein Schulhaus mit Schulräumen auf fünf Geschossen bedingt nach heutigen Standards und Anforderungen einen Lift für die Erschliessung der Geschosse.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) definiert, dass behinderte Kinder oder Jugendliche, soweit dies möglich ist und es dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, in die Regelschule zu integrieren sind. Im Weiteren müssen gemäss BehiG öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für die eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird, hindernisfrei benutzbar sein. Nicht zwingend ist die Beseitigung der Benachteiligung, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht. Von einem Missverhältnis kann gemäss BehiG ausgegangen werden, wenn die Anpassungen 5% des Gebäudeversicherungswertes beziehungsweise des Neuwertes der Anlage oder 20% der Erneuerungskosten übersteigen. Mit Baukosten für die reine behindertengerechte Erschliessung der Schulanlage Hermesbühl von rund 1,04 Mio. Franken ist die Verhältnismässigkeit grundsätzlich gegeben. Entsprechend muss gemäss BehiG die hindernisfreie Erschliessung spätestens mit der angestrebten Gebäudehüllensanierung umgesetzt werden. Mit dem Ziel der Hindernisfreiheit ist auch eine entsprechende Anpassung der Sanitärräume notwendig.

Neben der behindertengerechten Erschliessung müssen auch im Bereich des Brandschutzes und der Hauswarträume Anpassungen vorgenommen werden. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) führte zu Beginn des Jahres 2020 eine Brandschutzkontrolle durch. In ihrem Bericht hält die SGV folgendes fest:

Die Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sind spätestens beim nächsten Umbau, Sanierung oder Erweiterung in die Planung miteinzubeziehen. Wir empfehlen Ihnen jedoch die feuerwiderstandsfähige Brandabschnittsbildung der beiden Treppenhäuser und somit die Sicherstellung der Fluchtwege von nahezu 300 Schülerinnen und Schüler und deren Lehrpersonal in einem vorgezogen Teilprojekt zu planen und umzusetzen. Die Verbesserung der Sicherheit sind immer auch im Interesse der Eigentümer und Nutzer.

Zurzeit sind die Hauswarträume in verschiedenen Bereichen des Schulhaus Hermesbühl untergebracht. Im südlichen Teil sind im Erdgeschoss das Hauswartbüro und im Untergeschoss der Waschaum angeordnet. Die Lagerräume für Reinigung und Verbrauchsmaterial sind im nördlichen Teil, angrenzend an das Treppenhaus im Untergeschoss, untergebracht. Sämtliches Material wie auch die Reinigungsmaschinen müssen über die Treppen in die verschiedenen Geschosse verteilt werden. Eine Garderobe für das Reinigungspersonal sowie den Hauswart gibt es nicht. Die Hauswarträume im südlichen Teil der Schulanlage beanspruchen Räume, die für einen allfälligen Ausbau der Tagesschule und der Schule allgemein genutzt werden könnten.

Das Schulhaus Hermesbühl steht seit November 2008 unter kantonalem Denkmalschutz. Die baulichen Eingriffe erfolgen daher in Absprache mit der Denkmalpflege. Der Einbau des Liftes über alle Geschosse soll mit möglichst geringem Substanzverlust ermöglicht werden. Gleichzeitig ist der Einbauort so zu wählen, dass dies keine Veränderung an der Fassade oder in der Dachlandschaft zur Folge hat.

Die Bauarbeiten und Bauplatzinstallationen sind so zu planen, dass eine Aufrechterhaltung des Schulbetriebs möglich ist. Dabei soll die Pausenplatzfläche möglichst nicht tangiert wer-

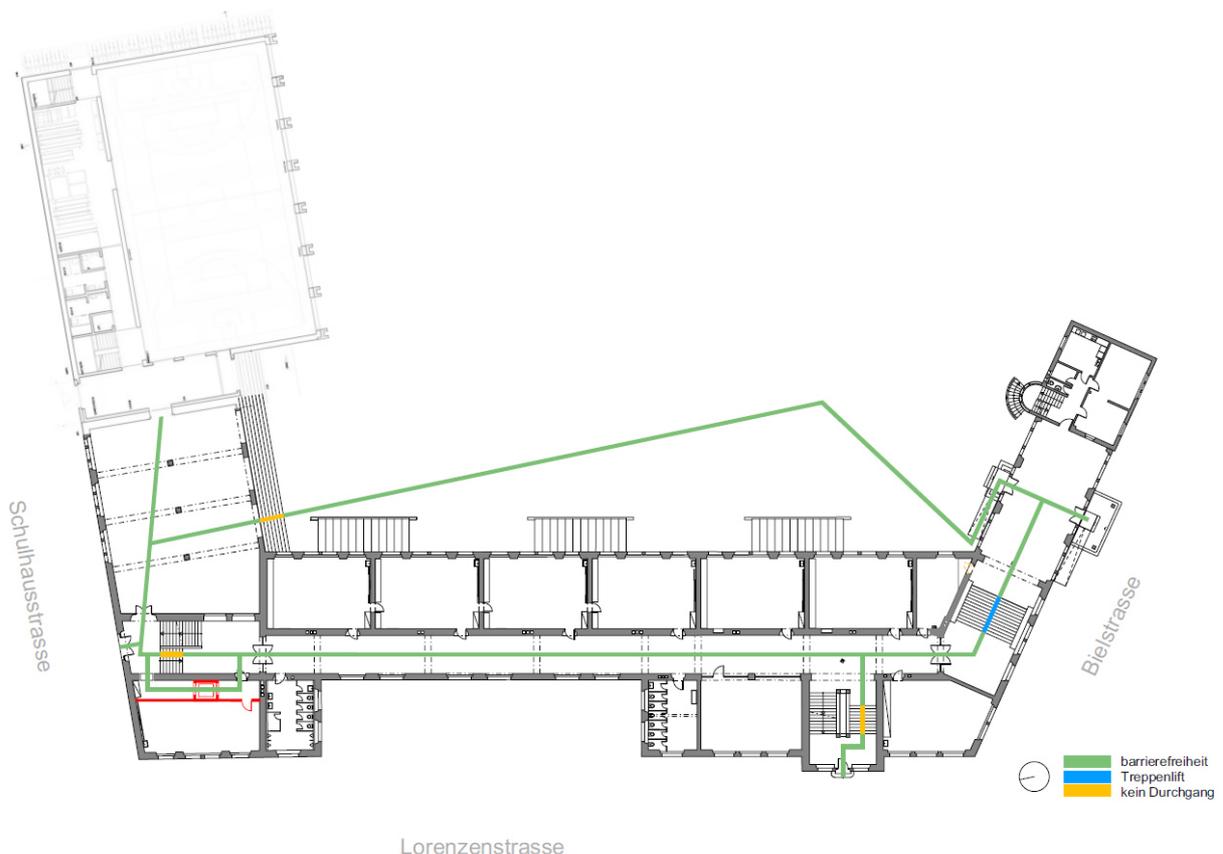
den. Der Baustellenzugang ist grösstenteils unabhängig von der Schulhauserschliessung (Treppenhäuser/ Korridore) zu organisieren.

Projektbeschreibung

Liftstandort

Im Rahmen der Studien wurden verschiedene Ansätze für mögliche Liftstandorte evaluiert. Ein Anbau an das Gebäude sowie Liftstandorte, die ein Durchdringen der Dachlandschaft zur Folge hätten, wurden aus denkmalpflegerischer Sicht verworfen. In Absprache mit der Schuldirektion, der kantonalen Denkmalpflege und Procap wurde unter den möglichen Standorten die Platzierung des Liftes neben dem Nordtreppenhaus definiert. Im Untergeschoss wird der Bereich um das Treppenhaus so ausgebaut, dass die Hauswarträume zusammengefasst werden können. Dieser Liftstandort vereinigt somit folgende Vorteile:

- Direkter Zugang ab der Schulhausstrasse.
- Genügend Vorplatz vor dem Eingangsbereich als Kurzparkzone sowohl für Behinderten-transporte wie auch für Anlieferungen.
- Unmittelbare Anbindung an die Aula im 1. Obergeschoss.
- Für behinderte Schüler besteht eine direkte Anbindung an die Turnhallen via gedeckte Pausenhalle.
- Die vom Lift tangierten Schulräume werden aktuell als Spezialunterrichtsräume genutzt und können auch nach dem Einbau des Liftes als Gruppen-, Musik- oder Spezialunterrichtsraum weiter genutzt werden.
- Mit der Konzentration des Hauswartbereiches im nördlichen Teil des Untergeschosses werden die optimale Anbindung an die Anlieferung und die Vertikalverbindung im Gebäude ermöglicht und wertvolle Räume für die Schule im südlichen Teil frei.



Die Schulräume, die durch den Einbau des Liftes tangiert werden, werden aktuell als Gruppenräume, für Spezialunterricht und als Musikraum genutzt. Diese Nutzung ist auch in Zukunft gewährleistet, da der Unterricht in Kleingruppen oder gar Einzelunterricht erfolgt. Entsprechend wird auf zwei Geschossen die Fläche in zwei separate Gruppenräume unterteilt.

Die Eingangstüre und die Türe zur gedeckten Pausenhalle werden mit Türautomaten ausgerüstet, wie dies bei den Zugangstüren zu der Eingangshalle Bielstrasse bereits der Fall ist. Der Treppenlift, der die Eingangshalle Bielstrasse mit dem Erdgeschoss verbindet, bleibt bestehen und sichert so die Verbindung aus dem Erdgeschoss zum Pausenplatz und zur Tagesschule. Die bestehenden zwei Rampen, die den Zugang ab der Bielstrasse sowie den Zugang zum Pausenplatz ab der Eingangshalle ermöglichen, werden beibehalten. Wie bereits im Erdgeschoss realisiert, werden im 1. und 2. Obergeschoss ebenfalls zwei WC Kabinen innerhalb der Toiletten für Damen zu einer IV-gerechten Toilette zusammengelegt.

Personensicherheit - Brandschutz

Gemäss Besprechung mit der SGV wird in diesem Projekt das Treppenhaus Nord als separater Fluchtweg ausgebildet und mit entsprechenden Brandabschlüssen versehen. Weiter wird der Estrich mit einem zweiten Fluchtweg ausgestattet. Die weiteren Brandschutzmassnahmen müssen im Rahmen des Projektes Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore umgesetzt werden.

Betriebliche Verbesserungen – Hauswarträume

Neu sind sämtliche Hauswarträume inkl. Hauswartbüro im nördlichen Teil des Untergeschosses direkt angrenzend an die neue Lifterschliessung angesiedelt. In diesem Bereich wird auch eine einfache Garderobe mit abschliessbaren Garderobenschränken und einer Handwaschmöglichkeit eingebaut.

Bauen unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes

Die Arbeiten werden parallel zum Schulbetrieb ausgeführt. Der Zugang zum Baustellenbereich wird über das Fassadengerüst erfolgen. Die am Bau beteiligten Personen werden nur für die Arbeiten in den Korridoren und in den WC-Anlagen das bestehende Treppenhaus benutzen. Für den Schulbetrieb stehen beide Treppenhäuser weiterhin zur Verfügung. Die Bauplatzinstallation erfolgt im Bereich des Parkplatzes Lorenzenstrasse. Der Pausenplatz wird nicht tangiert. Die Baustelle wird mit entsprechenden Abschränkungen klar vom Schulbetrieb abgetrennt. Die lärmintensiven Abbrucharbeiten werden während den Schulferien erfolgen. Trotzdem sind Lärmimmissionen auch während den Unterrichtszeiten nicht restlos zu vermeiden.

Projektabgrenzung

Nicht Gegenstand des vorliegenden Kreditantrages ist das Projekt der Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore. Auch der Einbau neuer Brandabschlüsse zwischen den Korridoren und dem Treppenhaus West und die Aufrüstung des bestehenden Türabschlusses zwischen Korridor und Eingangshalle werden im Rahmen des Projektes Gebäudehüllensanierung umgesetzt. Weiter ist keine umfassende Erneuerung der Toilettenanlagen und der zugehörigen Installationen vorgesehen.

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vo-

rausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 4) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Schulhaus Hermesbühl

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	210'000.--
2	Gebäude	Fr.	1'377'000.--
4	Umgebung	Fr.	13'000.--
5	Baunebenkosten	Fr.	65'000.--
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1, 2+4)	Fr.	175'000.--
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. 7.7 MWST)			Fr 1'840'000.--

Die Investitionssumme setzt sich grob wie folgt zusammen:

-	Hindernisfreiheit (Lift und hindernisfreie Toiletten)	Fr.	1'040'000.--
-	Personensicherheit – Brandschutz	Fr.	355'000.--
-	Betriebliche Verbesserungen - Hauswarträume	Fr.	270'000.--
-	Unvorhergesehenes / Reserve	Fr.	175'000.--

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Die Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore. Für dieses Projekt wird ein separater Kreditantrag gestellt.
- Die Brandabschlüsse im südlichen Teil der Schulanlage. Diese Brandschutzanpassungen werden in das Projekt Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore integriert.
- Eine umfassende Erneuerung der Toilettenanlagen und der zugehörigen Installationen

Kreditbewilligungen

Investitionssumme	Fr.	1'840'000.--
--------------------------	-----	---------------------

davon kommen in Abzug:

bereits bewilligter Kredit 2016, GV 08.12.2015	Fr.	50'000.--
bereits bewilligter Kredit 2018, GV 19.12.2017	Fr.	50'000.--
Bereits bewilligter Kredit 2021; UA 24.01.2021	Fr.	150'000.--

zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	1'590'000.--
---	------------	---------------------

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 1,84 Mio. Franken sind bis Ende März 2021 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 89'760.35 angefallen.

Im Finanzplan 2021 – 2024 wurden auf Basis der Studie von 2017/18 1,4 Mio. Franken für die Hindernisfreiheit des Schulhauses Hermesbühl vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Sanierungsstudie von 2017/18 wurden von Seiten der SGV noch keine Brandabschnitte im Bereich der Treppenhäuser gefordert. Entsprechend waren diese Kosten in der Höhe von rund Fr. 355'000.-- nicht Bestandteil der Studie.

Termine

Entscheid Gemeindeversammlung	29. Juni 2021
Baueingabe	August 2021
Beginn Submission	September 2021
Baubeginn	April 2022
Inbetriebnahme	November 2022

Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die behindertengerechte Erschliessung im Schulhauses Hermesbühl gutgeheissen, kann ein weiterer Schritt für die notwendige Anpassung an heutige Standards erfolgen. Der Einbau eines Lifts gewährt eine nachhaltige Lösung und bringt nebst der wichtigen Hindernisfreiheit weitere Vorteile im Bereich des Materialtransports und Zugänglichkeit zur Aula. Mit den parallel dazu umgesetzten Massnahmen für die Brandabschnittsbildung wird ebenfalls die Sicherheit für die Schüler und Lehrer massgeblich verbessert. Weiter können mit der neuen Anordnung der Hauswarträume der betriebliche Ablauf optimiert und für die Schule Reserveraumflächen geschaffen werden.

Bei einer Ablehnung des Kredites stellt sich die Frage, in welchem Masse die aktuell nur teilweise Hindernisfreiheit längerfristig haltbar ist. Das Gleichstellungsgesetz fordert die Umsetzung von Massnahmen, wenn die Verhältnismässigkeit bei Sanierungen und wesentlichen Umbauten gegeben ist. Da mit der angestrebten Gebäudehüllensanierung der nächste Sanierungsschritt vorgesehen ist, ist es nur eine Frage der Zeit, wann ein Lift eingebaut werden muss. Zudem müssten bei einer Ablehnung die kompletten Brandschutzmassnahmen im noch zu bewilligenden Projekt für die Gebäudehüllensanierung oder als Sofortmassnahme realisiert werden.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung beschlossen.**

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird einstimmig

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die behindertengerechte Erschliessung, für die Verbesserung des Brandschutzes, für betriebliche Verbesserungen des Schulhauses Hermesbühl wird zugestimmt.

2. Die Investitionskosten für die Umsetzung des Projektes werden auf Fr. 1'840'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'590'000.-- zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.101 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 093-7

29. Juni 2021

Geschäfts-Nr. 5

5. Kulturgüterschutzraum Naturmuseum in der Schulanlage Wildbach; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 18. Mai 2021
Anträge des Gemeinderates vom 18. Mai 2021

Vorbemerkung

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

Ausgangslage

Die Zivilschutzanlage unterhalb des Schulhaustrakts der Schulhausanlage Wildbach wird von Seiten des Zivilschutzes nicht mehr benötigt. Durch die Undichtigkeit der Fussbodenheizung im Schulhaustrakt dringt über die Decke Wasser in die Zivilschutzanlage ein. Dadurch sind die Räume aktuell nicht nutzbar und stehen leer. Wird die Gesamtanierung der Schulanlage Wildbach umgesetzt, wird dieser Mangel behoben, und die Räume können wieder einer Nutzung zugeführt werden. Neu soll in diesen Räumlichkeiten ein Kulturgüterschutzraum für das Naturmuseum entstehen. Das entsprechende Bauprojekt mit Kostenvoranschlag für den Einbau dieses Kulturgüterschutzraumes wurde parallel zum Gesamtanierungsprojekt der Schulbauten Wildbach ausgearbeitet und liegt nun zur Kreditgenehmigung vor.

Bereits vor dem Umzug des Naturmuseums an den Klosterplatz 1970 wurde diskutiert, wo die naturkundliche Sammlung ihr Depot erhalten soll. Nur ein kleiner Teil der Sammlung konnte im Museumsgebäude selber platziert werden. Trotz der suboptimalen konservatorischen Verhältnisse wurde aus Kostengründen und mangels überzeugender Alternativen der Dachstock im Gebäude der Stadtpolizei als Sammlungsdepot gewählt. Das Depot war als Provisorium gedacht, bis ein besser geeigneter und zugänglicher Sammlungsraum gefunden wird.

Die Depoträumlichkeiten für die Sammlung sollen in vertretbarer Distanz zum Museum sein und für die schützenswerten Sammlungsexponate klimatisch geeignete Räume, die gegen Schädlingsbefall, Naturgewalten und Diebstahl gesichert sind, aufweisen. Für die Betreuung der Sammlung, die Ausleihe und für gelegentliche wissenschaftliche Arbeiten ist ein Arbeitsplatz im Bereich der Sammlungsräume nötig. Gleichzeitig sollte eine gute Anlieferung zu den Depoträumen den betrieblichen Ablauf unterstützen.

Die Sammlungsräume müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Luftfeuchtigkeit von 45 – 60 Prozent
- Schutz gegen Naturgewalten (Wasser, Brand, Erdbeben)
- Schutz gegen Staub, Schädlingsbefall, Vandalismus und Diebstahl
- Schadstofffreie Ausbaumaterialien

Depotstandort	Sammlungen	Fläche best.	Depotstandort neu	Flächen Umzug
Naturmuseum UG (50m ²)	Paläntologie	10 m ²	Wildbach	10 m ²
	Mineralogie	25 m ²	Wildbach	25 m ²
	Museumspädagogik	15 *m ²	Wildbach	
Naturmuseum 3. OG (15m ²)	Wirbellose	15 *m ²	Naturm. 3. OG	
Ypsomed 1 (335m ²)	Paläntologie	100 m ²	Wildbach	100 m ²
	Geologie	60 m ²	Wildbach	60 m ²
	Wirbeltiere aus alter DA	20 m ²	Wildbach	20 m ²
	Wirbellose	5 m ²	Wildbach	5 m ²
	Material alte DA, Lager	150 *m ²	Ypsomed 1	
Ypsomed 2 (160m ²)	Sammlung Erzer	10 m ²	Wildbach	10 m ²
	Wirbeltiere aus alter DA	20 m ²	Wildbach	20 m ²
	Umschlag SA	130 *m ²	Ypsomed 1	
Stadtpolizei (350m ²)	Wirbeltiere neu	150 m ²	Wildbach	150 m ²
	Wirbeltiere historisch	170 *m ²	Stadtpolizei	
	Ausleihsammlung	30 *m ²	Naturmuseum UG	
Total Depotflächen		910 m²		400 m²
zur Verfügung stehende Depotfläche Wildbach				460 m²

* 510 m² verbleiben am heutigen Standort

Die Erschliessung der Anlage wird für Paletten tauglich und schwellenlos ausgeführt bzw. umgebaut. Mittels Hebebühne wird der Anschluss an den südlich gelegenen Joachimweg gewährleistet.

Bauliche Massnahmen

Allgemein weist der neue Kulturgüterschutzraum einen sehr niedrigen Ausbaustandard auf. Dabei werden die Installationen sichtbar geführt und die rohen Betondecken und Wände neu gestrichen.

Bei der Schadstoffuntersuchung wurde festgestellt, dass insbesondere die Beschichtung des Bodenanstreiches des Schutzraumes PCB-belastet ist. Die Bodenbeschichtung wird entsprechend fachgerecht entsorgt und neu gestrichen.

Die Aussenwände gegen das Erdreich des Schutzraumes weisen keine sichtbaren Schäden oder Spuren von eindringendem Wasser auf und werden so belassen. Die bestehenden Öffnungen zu den Lichtschächten und der Notausstieg werden zurückgebaut und verschlossen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Erdsonden - Wärmepumpe, welche im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben «Gesamtsanierung Wildbach» realisiert wird.

Die Sammlungsräume werden nicht aktiv beheizt. Die Wärmeabgabe im beheizten, neuen Arbeitsbereich erfolgt über eine Fussbodenheizung. In den übrigen Räumen wird mittels einer minimalen Wärmeabgabe über Stahlrohre Kondensationsfeuchtigkeit verhindert.

Um ein kontrolliertes Raumklima im KGSR gewährleisten zu können, wird eine Lüftung mit einer Umluftanlage zur Entfeuchtung des Kulturgüterschutzraumes mit geringem, konstanten Frischluftanteil eingesetzt. Die Luftmengen je Raum sind konstant eingestellt, können aber jederzeit den Bedürfnissen angepasst werden.

Da die Raumluftkonditionen im Winter noch nicht definitiv bekannt sind (aktuell eindringendes Wasser durch die Schulhausdecke), ist für das Bauprojekt ein Dampfbefeuchter geplant und in den Kosten eingerechnet. Sollte sich bei den weiteren bauphysikalischen Untersuchungen herausstellen, dass die Raumluftfeuchte nie unter 45% fällt, kann auf eine Befeuchtung verzichtet werden.

Das bestehende Volumen wird nicht aktiv beheizt und nicht gedämmt. Seit Juni werden die Raumtemperatur und die Luftfeuchtigkeit gemessen und aufgezeichnet. Eine erste Auswertung hat ein relativ stabiles Klima ergeben. Die Messungen werden bis mindestens nächsten Sommer weitergeführt, um längerfristige und über alle Jahreszeiten hinweg aussagekräftige Daten zu erhalten. Aufgrund dieser Daten müssen die haustechnischen Massnahmen allenfalls nochmals revidiert werden.

Sämtliche Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung werden ersetzt. Die neue Beleuchtung wird energieeffizient und entsprechend den Bedürfnissen des Nutzers ausgelegt.

Im Bereich des Erweiterungsbaus wird eine einfache Sanitärzelle mit Toilette und Lavabo installiert.

Für eine möglichst kompakte Lagerung und trotzdem gute Zugänglichkeit werden in sechs Sammlungsräumen Rollregalanlagen montiert. Im Bereich des Zugangs wird eine Quarantäne-Kühlzelle installiert.

Die Gesamtanierung der Schulanlage Wildbach und der Umgebung sind nicht Bestandteil dieses Investitionskredites.

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 3, + 4) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Einbau Kulturgüterschutzraum Wildbach

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	260'000.--
2	Gebäude	Fr.	1'030'000.--
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	240'000.--
4	Umgebung	Fr.	11'000.--
5	Baunebenkosten	Fr.	64'000.--
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1, 2, 3)	Fr.	150'000.--
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. 7.7 MWST)		Fr.	1'755'000.--

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Gesamtsanierung der Schulanlage Wildbach inkl. Sanierung der Umgebung
- Die Kosten für den Umzug der Sammlungsexponate
- Die Kosten für mobile Einrichtungen und Infrastrukturen

Die Kosten für den Umzug sowie für die mobilen Einrichtungen und Infrastrukturen belaufen sich gemäss Angaben des Konservators über die Jahre 2022 bis 2024 auf insgesamt Fr. 208'200.--. Diese Kosten werden separat durch das Naturmuseum über den Budgetprozess beantragt.

Kreditbewilligungen

Investitionssumme	CHF	1'755'000.--
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2021, UA 21.1.2021	CHF	100'000.--
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	CHF	1'655'000.--

Im Finanzplan 2021 – 2024 wurde auf Basis einer groben Kostenschätzung ohne Projektplanung 1,9 Mio. Franken für den Einbau eines Kulturgüterschutzraumes vorgesehen.

Termine

Entscheid Gemeindeversammlung	29. Juni 2021
Realisierung	Juli 2022 – Juli 2023
Inbetriebnahme	August 2023

8. Chancen / Risiken

Bei einer Zustimmung zu diesem Projekt kann dem Naturmuseum ein gutes Angebot an konservatorisch korrekten Sammlungsräumen geboten werden. Zusätzlich bietet die gleichzeitige Realisierung dieses Projektes mit der Gesamtsanierung der Schulanlage Vorteile im Bauablauf und kann so ökonomischer realisiert werden.

Kann das Projekt so nicht realisiert werden, bleiben die seit Jahren als Provisorium bezeichneten, suboptimalen konservatorischen Verhältnisse bei den Sammlungsräumen bestehen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen beschlossen.**

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Einbau eines Kulturgüterschutzraumes für das Naturmuseum im ehemaligen Zivilschutzraum der Schulanlage Wildbach wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Einbau des Kulturgüterschutzraumes wurden auf Fr. 1'755'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'655'000.-- zugunsten der Rubrik 1.3111.5040.002. bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 093-5, 306-0

29. Juni 2021

Geschäfts-Nr. 6

6. Änderung Gemeindeordnung; Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen

Referentin: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Vorlagen: Botschaft vom 18. Mai 2021
Anträge des Gemeinderates vom 18. Mai 2021

Ausgangslage

Gesellschaftspolitische Themen sind der Stadt Solothurn ein wichtiges Anliegen und verlangen nicht nur auf operativer, sondern auch auf strategischer Ebene mehr Beachtung. Seit vielen Jahren befassen sich die Jugendkommission und der Seniorenrat spezifisch mit Generationen-Schwerpunktfragen. Querschnittsthemen wie Frühe Förderung, Integration oder Familie werden von diesen Spezialkommissionen allerdings nicht abgedeckt. Eine Motion der SP verlangte ausdrücklich eine verbesserte politische Steuerung der Anliegen rund um die Integration. Deshalb entschied der Gemeinderat der Stadt Solothurn es seien alle gesellschaftsbezogenen Themen zukünftig politisch zu erfassen und zu steuern. Einer Arbeitsgruppe wurde der Auftrag erteilt, die Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen zu prüfen und ein Pflichtenheft zu erarbeiten. In der Arbeitsgruppe waren neben Vertreterinnen und Vertretern der Parteien auch die Präsidenten der Jugendkommission und des Seniorenrates vertreten. Die Leiterin der Sozialen Dienste und der Stadtschreiber nahmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Arbeitsgruppe hat sich zu vier Sitzungen getroffen und die Themen eingehend diskutiert.

Die seit vielen Jahren aktive Jugendkommission der Stadt Solothurn befasst sich aktuell mit der Erarbeitung einer Website für Jugendliche, Fragen zur Jugendpetition, der Verwaltung des Jugendprojektfonds oder Vernetzungsthemen zwischen Kinder- und Jugendorganisationen. Der Seniorenrat setzt sich gegenwärtig mit der Altersstrategie 2020 bis 2030 und vertieft mit Bedürfnissen rund ums Wohnen im Alter auseinander. Dies alles sind wichtige Themen, die weiter zu verfolgen sind und einer strategischen Steuerung durch eine politisch gewählte Kommission bedürfen.

Dass in der Stadt Solothurn aber Schnittstellenthemen wie Frühe Förderung, Kindertagesbetreuung (Kitas und Tagesschulen), Prävention oder Partizipation, Migration und Integration oder Freiwilligenarbeit von keiner politischen Kommission bearbeitet oder gesteuert werden, wird als Mangel erkannt. Die Bearbeitung der vorgenannten Handlungsfelder ist für die gesellschaftspolitische Weiterentwicklung in der Stadt Solothurn substanziell und erforderlich. Gesellschaftspolitische Fragen betreffen oft mehrere Generationen und sind «altersunabhängig». Schnittstellenfragen können in der Zusammenlegung der Generationenthemen in einer Kommission wirkungsvoll und zielführend angegangen und gelöst werden. Die Jugendkommission und der Seniorenrat sind deshalb unbedingt in eine neu zu bildende Kommission für Gesellschaftsfragen zu integrieren.

Die Kommission für Gesellschaftsfragen soll

- sich mit Gesellschaftsthemen wie Kind, Jugend, Alter, Familie und Integration (Migration und Menschen mit besonderen Bedürfnissen) befassen;
- Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung wahrnehmen und Massnahmen oder Projekte anregen;
- Entwicklungen wahrnehmen, Defizite und Lücken zu Gesellschaftsthemen innerhalb des Gemeinwesens erkennen;
- den Gemeinderat in gesellschaftlichen Fragestellungen beraten, speziell zu den Bereichen Kind, Jugend, Familie, Alter und Integration;
- die fachspezifischen Leistungsvereinbarungen Jugend und Integration sowie die gesellschaftspolitischen Beitragsleistungen mitsteuern.

Die Kommission

- kann zu inhaltlichen Schwerpunkten in Untergruppen arbeiten;
- besteht aus neun Mitgliedern verschiedener Bevölkerungsgruppen und nimmt unterschiedliche Interessenvertretungen wahr (Kind, Jugend, Familie, Migration, Alter);
- ist über ihre Mitglieder im Gemeinwesen gut vernetzt;
- kann situationsbezogen Fachpersonen zur Beratung beziehen;
- trägt weiterhin Verantwortung für die Verwaltung des Jugendprojektfonds.

Die Bildung einer Anlaufstelle für die vielfältigen gesellschaftlichen Fragen der Bevölkerung ist breit erwünscht, ist aber nicht Gegenstand dieses Antrages.

Stellungnahmen der Jugendkommission und des Seniorenrates zur Empfehlung der Arbeitsgruppe

Beide Kommissionen wurden informiert, dass sie mit der Bildung einer neuen Kommission für Gesellschaftsfragen in das neue Gefäss integriert werden. Zusammenfassend vertreten die Mitglieder der Kommissionen folgende Haltung:

Die Jugendkommission begrüsst grundsätzlich die Bildung einer Kommission, in der Anliegen aller Altersstufen behandelt werden. Es gebe in der Tat verschiedene Schnittstellenthemen, die über die einzelnen Altersgruppen hinaus gehen und bei denen gegenseitige Absprachen den politischen Prozess vereinfachen und optimieren könnten. Bedenken äussert die Kommission zur Anzahl der vielfältigen Anspruchsgruppen. Es wird befürchtet, dass aufgrund der Breite spezifische Anliegen Einzelner untergehen könnten. Dies vor allem auch deshalb, weil sich die Kommission an monatlichen Sitzungen zu wenig vertieft mit all den vielen Anliegen der Generationen befassen könnte. Gleichzeitig stelle die Zusammenführung der verschiedenen Themen in einer Kommission eine grosse Chance für wirkungsvolle inhaltliche Arbeit dar. Eine gute Vernetzung der Kommissionsmitglieder gegenüber allen Altersgruppen sowie spezialisierten Fachstellen wird als zwingende Voraussetzung erkannt. Mit der Bildung einer neuen Kommission erhofft sich die Jugendkommission mehr politischen Einbezug seitens des Gemeinderates oder des Stadtpräsidiums, als dies heute der Fall sei. Die Mitglieder legen Wert darauf und empfehlen, dass der Jugendprojektfonds weiterhin nach dem geltenden Reglement zu führen sei. Die Mitglieder der Jugendkommission begrüssen mehrheitlich die Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen mit Einbezug der heutigen Jugendkommission und des Seniorenrates.

Auch der Seniorenrat stimmt der Bildung einer künftigen Kommission für Gesellschaftsfragen zu und ist einverstanden, dass sich der Seniorenrat in seiner jetzigen Form auflösen wird. Es wird anerkannt, dass in der Stadt Solothurn ausser der Jugend sowie den Senioren und Seniorinnen andere Anspruchsgruppen wie Kinder, Migranten und Migrantinnen oder Menschen mit Einschränkungen politisch in keiner Kommission vertreten werden. Generationen-

übergreifende Themen sollen zukünftig von einer politisch gewählten Kommission bearbeitet werden, die den politischen Prozess näher beeinflussen könne als der heutige Seniorenrat als nicht ständige Kommission. Die Nähe zum Gemeinderat und eine gute Vernetzung der Mitglieder im Gemeinwesen werden als unerlässlich erachtet. Themen, die Fachwissen erfordern, sollen weiterhin von Fachausschüssen beraten werden. Altersthemen sollen zwingend ihren Platz behalten. Bedenken äussern die Mitglieder des Seniorenrates zur möglichen Grösse der Kommission, wenn alle Interessenvertretungen vorgesehen sind. Auch stelle sich die Frage, ob ausreichend interessierte Mitglieder zu finden seien, die Engagement und Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen. Die Kommission sei angehalten, in der Themenvielfalt Prioritäten zu setzen. Fachpersonen seien für Information und Beratung rege beizuziehen. Einstimmig befürwortet der Seniorenrat die Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen.

Mit der Schaffung einer Kommission für Gesellschaftsfragen wird die Stadt Solothurn den Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft gerecht. Da der Zusammenhalt der verschiedenen Gesellschaftsgruppen wichtig ist, sollen deren Anliegen auch in einer Kommission zusammen beraten und gesteuert werden. Der Arbeitsgruppe ist es ein wichtiges Anliegen, dass Fachkommissionen - wie die Gesellschaftskommission eine werden soll - vom Stadtpräsidium und Verwaltungsabteilungen vermehrt zu Stellungnahmen eingeladen und zur Beratung beigezogen werden.

Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Pflichtenheft für die Kommission für Gesellschaftsfragen wurde vom Gemeinderat bewilligt, womit jetzt noch die Gemeindeordnung angepasst werden muss.

Antrag und Beratung

Domenika Senti erläutert den vorliegenden Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen beschlossen.**

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

Die Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 wird wie folgt geändert:

- § 27, Abs. 1, lit. i) wird aufgehoben
- § 27, Abs. 1, lit. f) wird neu eingefügt: die Kommission für Gesellschaftsfragen
- § 41 wird aufgehoben
- § 42 lautet neu wie folgt:

Randtitel: Kommission für Gesellschaftsfragen

¹Die Kommission für Gesellschaftsfragen besteht aus 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmitgliedern. Sie kann an ihre Sitzungen Fachpersonen mit beratender Stimme als Referenten oder Referentinnen beiziehen.

²Die Kommission für Gesellschaftsfragen berät den Gemeinderat in gesellschaftlichen Fragestellungen, speziell zu den Bereichen Kind, Jugend, Familie, Alter und Integration (Migration und Menschen mit besonderen Bedürfnissen).

³Weitere spezifische Aufgaben können der Kommission bei Bedarf vom Gemeinderat übertragen werden.

Verteiler

Leiterin Soziale Dienste

Stadtschreiber

ad acta 000-1, 548, 588-1, 588-2 (neu)

29. Juni 2021

Geschäfts-Nr. 7

7. Reglement über den schulärztlichen Dienst

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 18. Mai 2021
Anträge des Gemeinderates vom 27. Oktober 2020

Ausgangslage und Begründung

Per 1. September 2019 trat das neue kantonale Gesundheitsgesetz in Kraft. Aus diesem Grund müssen die darauf basierenden Reglemente in den Gemeinden angepasst werden. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG hat zusammen mit dem Kantonsarzt für die Gemeinden ein Musterreglement ausgearbeitet, dessen Übernahme empfohlen wird.

Die Schuldirektion hat zusammen mit dem Rechtsdienst der Stadt das Musterreglement der städtischen Schulstruktur angepasst. Das bisherige Reglement von 1978 erwähnt noch die mittlerweile abgeschaffte Schulkommission und müsste eh angepasst werden. Laut Schuldirektion wurde die altrechtliche Organisation nicht mehr gelebt, da die Erziehungsberechtigten ihre Kinder bei den Hausärzten untersuchen lassen und die Vorsorgeuntersuchungen durch spezielle Schulärzte nicht mehr nötig waren. Trotzdem ist ein Schularztreglement nötig, da gerade im Fall einer Pandemie die Schulärzte als Berater der Schuldirektion eingesetzt werden und die Impf- sowie die Vorsorgeuntersuchungskontrolle übernehmen müssen.

Das neue Reglement regelt auch den Fall, wenn Eltern keine Vorsorgeuntersuchung durch einen privaten Kinderarzt vornehmen lassen und ebenso die Kostenfolgen, wenn ein Kind nach der Untersuchung durch einen Schularzt eine Folgebehandlung nötig hat.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag sowie die wichtigsten Punkte des Reglements.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird mit 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen.**

Detailberatung

Melanie Filippin hat das Reglement studiert, was jedoch ohne medizinische oder juristische Kenntnisse etwas schwierig war. Sie ist bereits beim Paragraphen 1, Absatz 3a.) stutzig geworden. Dieser lautet wie folgt: «Anordnung von Massnahmen bei Ausbrüchen und/oder Epidemien von übertragbaren Erkrankungen.» Die Einwohnergemeinde gibt damit dem schulärztlichen Dienst den Auftrag. Es gibt jedoch ein neues Urteil vom Verwaltungsgericht vom 21. Juni 2021. Darin wird festgehalten, dass eigentlich das Volksschulamt nicht das Recht gehabt hätte, den Schulkindern die Maskenpflicht aufzuerlegen. Sie versteht das vorliegende Reglement nun so, das sogar der Schularzt/die Schulärztin das Recht hat, dies zu machen. Sie ist nicht sicher, wie das nun wirklich ist. Ihres Erachtens müsste dies aber si-

cher überprüft werden, zumal es neue juristische Erkenntnisse gibt. Im Weiteren ist sie der Meinung, dass geklärt werden muss, was unter Impfberatungen zu verstehen ist. In der Zwischenzeit gibt es auch die Corona-Impfung. Da es um Kinder geht, müsste dies im Reglement sicher noch genauer beschrieben werden. Welche Impfungen sind im Paragraphen 1, Absatz 3c.) genau gemeint? Auch die Corona-Impfung? Sie ist damit nicht einverstanden. Sie ist der Meinung, dass sich in dieser Beziehung und bei einem solch gespaltenen Thema die Schule nicht einzumischen hat. Es sind die Eltern, die entscheiden und nicht der Schularzt oder die Schuldirektion. Es gibt auch noch andere Absätze im Reglement, bei denen sie der Meinung ist, dass sie nochmals überprüft werden sollten. Sie denkt nicht, dass dies juristisch hieb- und stichfest ist. So fragt sie sich beim Paragraphen 2, welche Voraussetzungen ein Schularzt haben muss. Sie hat die Antwort darauf nirgends gefunden. Im Weiteren wird festgehalten, dass die Schuldirektion nach Absprache mit der Schulärztin oder dem Schularzt über Schulhaus- oder Klassenschliessungen aus gesundheitlichen Gründen verfügt. Was betrifft dies nun? Sie möchte eine klarere Aussage darüber, wenn schon ein neues Reglement gemacht wird. **Auf Rückfrage von Stadtpräsident Kurt Fluri bestätigt Melanie Filippin, dass sie den Antrag auf Rückweisung stellt.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht darauf aufmerksam, dass das kantonale Gesundheitsgesetz per 1. September 2019 in Kraft getreten ist und es noch in keinem Zusammenhang mit Corona stand. Der Kantonsrat hat den Beschluss vor Corona gefasst und die Gemeinden müssen nun die entsprechenden Reglemente anpassen. Gemäss dem erwähnten Urteil des Verwaltungsgerichts kann nicht das kantonale Volksschulamt eine Maskenpflicht verfügen, sondern der Kantonsarzt. Der Kantonsarzt kann die Gemeinden mit der Umsetzung seiner Massnahmen beauftragen, was schlussendlich über den schulärztlichen Dienst erfolgt.

Urs F. Meyer weist darauf hin, dass nicht der Zweck (Paragraph 1) entscheidend ist, sondern die Massnahmen. So wird im Paragraphen 4 (Kantonale Richtlinien und Empfehlungen) Folgendes festgehalten: *«Der kantonsärztliche Dienst des Kantons Solothurn kann im Bereich des Epidemienrechts (übertragbare Erkrankungen) verbindliche Richtlinien und in den übrigen Bereichen Empfehlungen erlassen.»* Im Paragraphen 8 (Massnahmen bei übertragbaren Erkrankungen und aussergewöhnlichen Situationen) wird Folgendes festgehalten: *«Die Schulärztin oder der Schularzt steht der Schuldirektion und den Erziehungsberechtigten für die Impfberatung und bei Ausbrüchen von übertragbaren Erkrankungen beratend zur Seite.»* (Absatz 1). *«Die Schulärztin oder der Schularzt führt im Auftrag und auf Anordnung des kantonsärztlichen Dienstes Anordnungen zur Bekämpfung von übertragbaren Erkrankungen in einer Schulklasse oder einem Schulhaus durch.»* (Absatz 2). Es ist somit nicht irgendein Arzt, der etwas entscheidet, sondern nach wie vor der Kantonsarzt. Der Dienstweg läuft über den Kantonsarzt, zum Schularzt und letzterer hält mit der Schuldirektion Absprache, bevor diese Anordnungen erlässt, die von den Lehrpersonen umgesetzt werden müssen. Dies zum Wohle der Kinder und der Erkrankten.

Der Rückweisungsantrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit einem grossen Mehr abgelehnt. Es wird keine Auszählung verlangt.

Das Reglement wird seitenweise durchberaten. Es bestehen keine weitere Bemerkungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Das Reglement über den schulärztlichen Dienst der Stadt Solothurn wird genehmigt.
2. Das Reglement wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Departement des Innern des Kantons Solothurn (mit Botschaft) (zur Genehmigung)

als Auszug an:

Leiter Rechts- und Personaldienst
Schuldirektion
ad acta 000-4

29. Juni 2021

Geschäfts-Nr. 8

8. Reglement über die Schulzahnpflege

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 18. Mai 2021
Anträge des Gemeinderates vom 27. Oktober 2020

Ausgangslage und Begründung

Erst kürzlich hat die Gemeindeversammlung über eine formelle Anpassung des städtischen Schulzahnpflegereglements befunden. Zwischenzeitlich ist das neue kantonale Gesundheitsgesetz in Kraft getreten und erfordert eine Anpassung der Schulzahnpflege.

Das neue Reglement definiert die Reihenuntersuchungen und legt deren Periodizität fest. Am Ziel, die Zahnschäden von Kindern und Jugendlichen möglichst zu eliminieren, hat sich nichts geändert. Die Zahnpflege ist eine Verbundsache von Eltern, Schule und Zahnärzten und natürlich auch der Jungen.

Da im Reglement auch die Kostenübernahme durch Eltern und Gemeinde geregelt wird, muss klar festgelegt werden, was die Gemeinde zu welchem Tarif zu übernehmen hat. Insbesondere sollen kieferorthopädische Wunschbehandlungen, Folgen durch das Vernachlässigen der Mundhygiene oder aber die Behandlung durch beliebige Zahnärzte nicht zu Lasten der Gemeinde abgerechnet werden können. Erziehungsberechtigte, die einen privaten Zahnarzt beauftragen wollen, kommen für diese Kosten selber auf. Die Stadt muss grundsätzlich nur jene Kosten übernehmen, welche die vertraglich gebundenen Schulzahnärzte abrechnen.

Der bisherige Sozialtarif der Schulen der Stadt Solothurn hat unter anderem auch die Position der Schulzahnpflege enthalten. Mit dem neuen Reglement wird dieser Teil explizit aufgehoben, da dem Schulzahnpflegereglement ein Sozialtarif angehängt ist, welcher für alle Gemeinden zur Übernahme empfohlen wird. Damit können Diskussionen über Kosten von ausserkantonale beschulten Kindern und Jugendlichen verhindert werden. Der Sozialtarif wird nach der Annahme des Reglements durch die Gemeinderatskommission verabschiedet.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

Das Reglement wird seitenweise durchberaten. Es bestehen keine Bemerkungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird einstimmig

beschlossen:

1. Das Reglement über die Schulzahnpflege der Stadt Solothurn wird genehmigt.
2. Es tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2021 in Kraft.

Verteiler

als Dispositiv an:

Departement des Innern des Kantons Solothurn (mit Botschaft) (zur Genehmigung)

als Auszug an:

Leiter Rechts- und Personaldienst

Schuldirektion

ad acta 000-4

29. Juni 2021

Markus Schneider hat am 29. Juni 2021 die **nachstehende Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Interpellationstext:

Fragen zur Ortsplanungsrevision

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einsprachen wurden zur laufenden Ortsplanungsrevision eingereicht?
2. Mit wie vielen Einsprechenden wurden Einspracheverhandlungen geführt?
3. Falls keine Einspracheverhandlungen geführt wurden: Weshalb nicht?
4. Falls nur mit einem Teil der Einsprechenden Verhandlungen geführt wurden: Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
5. Wurden andere, informelle Formen (Gespräche etc.) mit Einsprechenden geführt. Wenn ja, welche waren dies? Mit wie vielen Einsprechenden? Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
6. Wie viele Einsprachen wurden aufgrund der unter Pt. 2 und 5 erwähnten Massnahmen zurückgezogen.
7. Wer hatte verwaltungsintern die Federführung bei der Behandlung und den allfälligen Kontakten mit den Einsprechenden? Der dafür eigentlich zuständige Rechtsdienst (§49 GO)? Wenn Nein: Weshalb nicht?
8. Weshalb wurde nicht versucht, mit möglichst vielen Einsprechenden auf dem Verhandlungsweg Lösungen zu finden, um die Anzahl von Beschwerden zu minimieren?
9. Wie hoch schätzt der Gemeinderat das Risiko ein, dass wegen grundlegender Einsprachepunkte (zugrunde gelegte Wachstumsprognosen, geplante bauliche Verdichtung, Kompetenzfragen) wesentliche Teile der Ortsplanungsrevision über Jahre nicht in Kraft treten können?
10. Falls alle Einsprachen weitergezogen werden: In welchen wesentlichen Bereichen könnte dann die vom Gemeinderat beschlossene Ortsplanungsrevision bis zur rechtskräftigen Beschwerdeerledigung keine Vorwirkung entfalten?
11. Wie hoch belaufen sich bis zum 30.06.2021 die Gesamtkosten der laufenden Ortsplanungsrevision:
 - a. pagatorische Kosten (Kosten für externen Aufträge in den verschiedensten Bereichen)?
 - b. kalkulatorische Kosten (Kosten für verwaltungsinternen Aufwand)?

Begründung:

Ortsplanungsrevisionen haben einen Zeithorizont von ca. 15 Jahren. In diesem zeitlichen Rahmen hat sie für Rechtssicherheit in Sachen räumlicher Entwicklung und städtischer Planung zu schaffen. Rechtssicherheit gibt es allerdings nicht, wenn Beschwerden während Jahren die Inkraftsetzung der Ortsplanung blockieren. Im Besonderen stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, welche Teile der Ortsplanung überhaupt eine Vorwirkung entfalten können. In der Vergangenheit hat es sich als zielführend erwiesen, dass die zuständigen städtischen Stellen mit den Einsprechern das Gespräch gesucht und einvernehmliche Lösungen angestrebt haben. So konnte im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision die Zahl der Beschwerden auf eine tiefe einstellige Zahl gedrückt werden. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass es immer noch zum guten und bewährten Stil unserer Kleinstadt gehören sollte, mit den Betroffenen zu sprechen anstatt einfach von oben herab zu dekretieren. Angesichts der zu erwartenden Beschwerdeflut stellt sich zudem die Frage der Kosteneffektivität der bisher geleisteten Arbeiten zur Ortsplanungsrevision.

Markus Schneider»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiter Rechts- und Personaldienst (federführend)
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 011-5, 792-0

Mitteilungen

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass folgende erheblich erklärten Vorstösse im Berichtsjahr von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wurden:

- Postulat von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend «Jugendmusikförderreglement».
- Motion von Franz Meier vom 22. Oktober 2018 betreffend «Revision der geltenden Gemeindeordnung. Beibehaltung der Gemeindeversammlung».

Im Weiteren informiert er, dass die in ein Postulat umgewandelte Motion von Lara Frey, Simon Michel und Moira Walter vom 18. Dezember 2018 betreffend «Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!» mit der Genehmigung des überarbeiteten Masterplans Energie von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird. Über das noch hängige Postulat wird im Verwaltungsbericht 2021 erneut informiert.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verabschiedet im Kreise der Gemeindeversammlung Peter Fedeli, Kommandant der Stadtpolizei. Er trat per Ende Dezember 2020 vorzeitig in den Ruhestand. Er bedankt sich bei ihm für seine langjährigen und wertvollen Dienste und übergibt ihm als Abschiedsgeschenk die grosse Wappenscheibe. Im Weiteren bedankt er sich bei Felix Strässle, der per Ende Mai 2021 in den Ruhestand getreten ist, für seine 20jährige Tätigkeit als Direktor bei der Regio Energie Solothurn.

Abschliessend hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass es sich heute um seine letzte Gemeindeversammlung handelt. Obwohl er kein Statistiker ist, geht er davon aus, dass es sich heute um seine ca. 65. Gemeindeversammlung gehandelt hat. Er bedankt sich herzlich bei allen treuen und allen traktandenorientierten Teilnehmer/-innen. Seines Erachtens ist die Gemeindeversammlung nach wie vor ein geeignetes Instrument, das als Legislative in der überschaubaren Stadt Solothurn funktioniert. Die Tatsache, dass an diesem warmen Sommerabend trotz Fussball-EM über 150 Personen zur Behandlung von relativ trockenen Geschäften anwesend sind, zeigt ihm, dass es sich um ein gutes und geeignetes Instrument handelt. Er wünscht seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger alles Gute und bedankt sich, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellen. Den Anwesenden wünscht er ebenfalls alles Gute, gute Gesundheit und weiterhin viel Freude und Interesse an der Politik.

Gemäss Vize-Stadtpräsident **Pascal Walter** braucht es relativ viel, um in seiner Funktion an der Gemeindeversammlung zum Einsatz zu kommen. Es könnte sein, dass sich Stadtpräsident Kurt Fluri einmal in den Ausstand begeben muss oder dass er krank ist, was selten vorkommt. Wahrscheinlich ist es häufiger, dass er verabschiedet wird. Nach 28 Jahren als Stadtpräsident verlässt er nun das Schiff der Stadt, das er als Kapitän sehr lang und sehr gut geführt hat. Er bedankt sich an dieser Stelle von Herzen bei ihm. Sein Humor und seine Schlagfertigkeit werden in den zukünftigen Diskussionen sehr fehlen. Seine Gesprächskultur war einzigartig und alle haben diese genossen. Die 28 Jahre beinhalten hochgerechnet 56 Gemeindeversammlungen. Wenn nun der Durchschnitt von 200 Personen angenommen wird, die jeweils an einer GV teilnehmen, ergibt dies ca. 11'500 Personen. Das ist genau die Anzahl der Stimmberechtigten in der Stadt Solothurn – offenbar war Kurt Fluri so lange Stadtpräsident, bis jeder und jede die Chance hatte, einmal an der GV teilzunehmen. Die heutige GV war mit grosser Wahrscheinlichkeit die letzte von Kurt Fluri, dies vorausgesetzt, dass nicht noch ein anderer Passus gefunden wird, wann der Nachfolger oder die Nachfolgerin sein/ihr Amt antreten soll. Er bedankt sich bei ihm für seinen Einsatz für die Stadt und sein grosses Engagement. Die Anwesenden bedanken sich bei Stadtpräsident Kurt Fluri mit einer Standing Ovation.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.25 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Fritz Geissberger

.....

Viktor Schubiger

.....